

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 28. November 2017

Finanzdirektion

66 2016.RRGR.942 Bericht RR Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.166 (Motion 050-2017), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP).

Präsidentin. Wir fahren fort mit unserem Sitzungsablauf. Den Grossratsmitgliedern sollte zwischenzeitlich die Version 6 zur Steuergesetz- und Haushaltdebatte vorliegen. Wir fahren fort mit Punkt 3, Allgemeine Anträge zum Bericht EP 2018 und zum AFP 2019–2021.

Ich begrüsse Thomas Müller, Vorsitzender der Justizleitung. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

Ich habe zu Beginn der Beratungen gesagt, dass wir jeweils nach Themenblöcken vorgehen werden. Wir beginnen mit dem Themenblock 3.a Rückweisung/Nichteintreten respektive Nichteintreten/Rückweisung. Ich möchte beides zusammen und in der letztgenannten Reihenfolge behandeln. Es liegen drei Anträge vor. Ich frage vorab den Präsidenten der FiKo, ob er mit seinem Grundsatzvotum starten möchte. – Er lehnt dies ab. Wir starten somit mit den Voten der Antragsteller.

3.a Rückweisung/Nichteintreten

Antrag SP-JUSO-PSA – Nr. 2

Nichteintreten. Auf das Geschäft «Entlastungspaket 2018 (EP 2018)» ist nicht einzutreten.

Antrag Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 1

Rückweisung. Der Bericht Entlastungsprogramm EP 2018 wird zurückgewiesen. So sind die Zahlen ohne Berücksichtigung der Steuergesetzvorlage darzustellen, da das Steuergesetz noch nicht in Kraft ist und es ist auf jene Abbaumassnahmen zu verzichten, welche einen Leistungsabbau bedeuten.

Antrag Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 3

Rückweisung. Der AFP wird zurückgewiesen. So sind die Zahlen ohne Berücksichtigung der Steuergesetzvorlage darzustellen, da das Steuergesetz noch nicht in Kraft ist und es ist auf jene Abbaumassnahmen zu verzichten, welche einen Leistungsabbau bedeuten.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die bevorstehende Diskussion zum Abbaupaket, zum VA 2018 und zum AFP tangieren Themen, die für unsere Fraktion elementar sind. Wir beziehen das noch zu beratende Sozialhilfegesetz (SHG) mit ein, weil die dort vorgesehenen Kürzungen für uns inakzeptabel sind. Sie sind Teil des Abbaupakets mit der Massnahme 44.71. Sie haben also Einfluss auf den AFP. Für alle vier Geschäfte gilt, dass es um Menschen geht. Es geht um den Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lassen soll. Insbesondere dann, wenn sie Unterstützung benötigen, wenn sie krank, behindert oder schon älter sind und weiterhin zu Hause wohnen bleiben möchten, oder wenn sie sich aus- oder weiterbilden wollen.

Es geht zudem um die Position des Kantons Bern, und zwar nicht nur beim Finanzranking, sondern auch als Forschungsstandort. Es geht hier auch darum, dass viele Kosten einfach nur umgelagert, umgebucht werden auf Konten, die weniger prognostizierbar sind. Es wird kaltherzig in Kauf genommen, dass mit diesem Abbau und mit dieser Umlagerung viel Leid verursacht wird. Der Staat zieht sich aus der Verantwortung. Viele Heime und Institutionen aus dem Behinderten- und Langzeitbereich mussten sich bereits in den vergangenen Jahren nach der Decke strecken. Der jetzige Abbau, der radikale Leistungsabbau, wird nicht auch noch verkraftet. Für kleinere Beratungsangebote werden diese Kürzungen aber das Ende bedeuten. Wichtige Präventionsmassnahmen im

Suchtbereich werden gestrichen. Sie wollen also lieber in ein paar Jahren wieder jammern, wenn beispielsweise die Zahl der alkohol- und drogensüchtigen jungen Leute wieder angestiegen ist. Angebote in den Jugendtreffs müssen ebenso gekürzt werden, weil keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr angestellt werden können. Und diese verlieren wiederum die Möglichkeit, in einem lehrreichen Bereich ein Praktikum zu absolvieren. Menschen, die im Bildungswesen und in der kantonalen Verwaltung tätig sind, und ganz besonders solche, die im sogenannt subventionierten Bereich arbeiten, verlieren ihre Stellen. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht die Massnahmen, welche er für das betroffene Personal treffen will. Die Konsequenzen dieses Abbaus in den ausgelagerten Bereichen, also in den Heimen, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, oder in der Langzeitpflege, in der Spitex oder bei den Präventionsmassnahmen und in der Jugendarbeit, könne er «nicht quantifizieren». Gerade mit dieser Aussage wird klar, wie rücksichtslos der Regierungsrat das Abbaupaket angegangen ist. Es hat kein Gespräch mit den betroffenen Organisationen und Einrichtungen stattgefunden. Am Schreibtisch – meinetwegen vom Sitzungstisch aus, wie Regierungsrat Schnegg ausgeführt hat – wurden Streichmanöver ausgedacht und entschieden. Und dann: Augen zu und durch! Man will sich lieber nicht mit den Konsequenzen auseinandersetzen. Wir sind dann nicht schuld; das Parlament hat es so gewollt. Werden die Stellen nicht gestrichen, werden ganz sicher die Arbeitsbedingungen unter Druck geraten. Die Löhne werden eingefroren; in vielen Heimen der Langzeitpflege stagnieren die Löhne schon seit Jahren.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kritisiert auch die Anwendung des Benchmarks. Nicht überall sind alle Daten der Kantone beigezogen worden. Weshalb ist beispielsweise im Bereich Invalidität nur mit den Innerschweizer Kantonen verglichen worden? Es handelt sich dabei um Kantone, die viel kleinräumiger sind als der Kanton Bern. Die Daten stammen zudem vom Bund beziehungsweise von der eidgenössischen Finanzverwaltung. Sind hier wirklich die gleichen Zahlen miteinander verglichen worden? Dies bezweifeln wir. Einer der Kantone rechnet beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen (EL) die administrativen Aufwände in eine Aufgabe mit ein, der andere nicht. Was ist mit der Qualität dieser Outputs? Davon spricht niemand. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Sparen. Wir lehnen es aber ganz klar ab zu sparen, um damit primär Steuern senken zu können. Wir sagen auch nicht, dass in der Verwaltung nicht gespart werden soll. Der Kanton leistet sich nach wie vor viele Doppelspurigkeiten. Sind eine HR-Abteilung, eine juristische Abteilung oder eine Medienstelle wirklich in allen Direktionen nötig? Wir verlangen, dass die Regierungsreform endlich angepackt wird, ohne Scheuklappen und ohne «Gärtchendenken» in den Direktionen, und auch nicht ohne die Zentralisierung eben dieser zentralen Dienste zu prüfen.

Das Sparpaket ist nicht nur in sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Hinsicht ein Desaster, sondern es ist auch aus personalpolitischer Sicht ein Skandal. Wir waren gestern hier im Saal schwarz gekleidet, Sie haben es gesehen. Wir trauern um einen Kanton mit einer hohen Lebensqualität. Wir haben damit unserer Trauer Ausdruck verliehen, und wir bitten Sie, auf das Sparpaket nicht einzutreten.

Präsidentin. Als Nächstes erteile ich das Wort der Antragstellerin der beiden Rückweisungsanträge, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich begründe die beiden Rückweisungsanträge der Grünen zusammen. Die grüne Fraktion beantragt dem Grossen Rat, das *Belastungspaket* 2018 zurückzuweisen. Es ist in der vorliegenden Form unverhältnismässig, teilweise unseriös, unsachlich und in seiner Wirkung schlicht verantwortungslos für unseren Kanton Bern. Die Grünen beantragen die Rückweisung, weil auch in diesem EP Steuersenkungen bereits als *Fait accompli* angenommen werden. Wir wissen, es hat vorhin zwar einen Mehrheitsentscheid gegeben, aber – und ich betone es noch einmal – es wird eine zweite Lesung geben, und am Schluss wird die Bevölkerung darüber abstimmen. In diesem EP 2018 und auch in diesem AFP, den wir ebenfalls zurückweisen wollen, geht man davon aus, dass alle diese Steuersenkungen bereits realisiert sind. Das akzeptieren wird so nicht. Es ist auch demokratiepolitisch ein Problem: Wenn die Bevölkerung das letzte Wort hat, dann hat sie dies eben, und man kann ihr dies jetzt nicht vorwegnehmen.

Etwas ist für uns wichtig, und dabei verweise ich auf Seite 13 des Berichts der FiKo: Hier werden die Erfolgsrechnungen in verschiedenen Varianten verglichen. Man sieht eine Tabelle mit Berücksichtigung des EP, die Finanzperspektive ohne Berücksichtigung des EP und auch Varianten mit und ohne Steuersenkungen. Das ist eine sehr spannende Tabelle. Diese zeigt, dass auch ohne EP und ohne Steuersenkungen die Erfolgsrechnung 2018, das heisst der prognostizierte VA des nächsten Jahres, positiv ist. Höchstens in den Folgejahren bis 2021 gibt es ein Defizit von

14 Mio. Franken. In einem Finanzhaushalt von 10 Mrd. Franken können sich 14 Mio. Franken Defizit in vier Jahren bekanntlich verändern; es wird hinauf- und hinuntergehen. Das EP 2018 ist einerseits mit Steuergeschenken garniert, die uns vorgeschlagen werden. Aber in den nächsten vier Jahren sind Überschüsse in der Höhe von insgesamt 240 Mio. Franken geplant. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie erklären wir jemandem, der behindert ist, der weiss, dass seine Leistungen massiv verschlechtert werden, dass der Kanton Bern gleichzeitig Überschüsse prognostiziert und auch noch Schulden abbauen will? In Zeiten von Nullzinsen ist das sicher eine falsche Entwicklung. Aus Sicht der Grünen ist es absolut unverständlich, dass die Regierung ein solches EP 2018 im Umfang dieser 185 Mio. Franken durchpauken will. Das ist Leistungsabbau auf Vorrat. Wir Grünen sagen Nein dazu. Der Leistungsabbau ist nämlich hausgemacht, und er ist gewollt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch ehrlich! Sie wollen, dass der Staat geschrumpft wird. Sie wollen, dass Leistungen abgebaut werden. Anders kann ich mir die Haltung der Bürgerlichen nicht erklären. Man kann diese Leistungsabbauer und Sparapostel zusammenzählen. Aber seien Sie doch ehrlich: Wir müssen nicht in diesem Umfang sparen. Ich sage bewusst: «in diesem Umfang». Auch wir als Grüne sind durchaus bereit zu sparen, und es gibt auch viele Massnahmen, die wir akzeptieren. Es braucht Optimierungen in der Verwaltung. Das ist eine regelmässige Aufgabe der Regierung, bei welcher wir auch helfen. Aber unsereins eine Sparvorgabe von 5000 Franken vorzulegen und dies als Sparmassnahme zu deklarieren, ist, glaube ich, mehr als absurd.

Auf Hunderten von Seiten ist uns mit Akribie und sehr viel Methodik erklärt worden, wo wir überall sparen sollten. Ich erwähne zwei Beispiele: Die berühmte BAK-Basel-Studie hat die Fallkostenindices und das Kostendifferential in der Sozialhilfe ausgerechnet. Der Fallkostenindex beträgt 79. Dieser ist tiefer als in anderen Kantonen. Wir haben eine günstige Sozialhilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen. An all jene, die in der Sozialhilfe sparen wollen: Man kann der Meinung sein, man solle die Leistungen kürzen, aber man kann es nicht mit Sparen begründen, weil der Kanton Bern bereits eine sehr günstige Sozialhilfe hat. Es ist unverhältnismässig, in der Sozialhilfe zu sparen, sachlich unnötig, falsch und wirklich nicht verantwortungsvoll gegenüber den Betroffenen.

Ein weiteres Beispiel ist das Aufgabenfeld «Familien und Kinder». Wenn man sich die interkantonalen Vergleiche anschaut, sieht man, dass der Kanton Bern hier wirklich nicht zu den Pionieren gehört, im Gegenteil: Er macht sehr, sehr, sehr wenig. Schliesslich will man noch bei den 85 000 «Fränkli» an unsere Zukunft, an das Jugendparlament sparen. Das ist falsch. Auch bei den Ausbildungspraktika will man sparen. Wir Grünen beantragen, das zu refüsieren. Wir können das Geschäft zurückzuschicken. Wir Grünen werden es nicht unterstützen.

Präsidentin. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich habe in meinem Grundsatzzotum gestern einlässlich dargelegt, weshalb ein Eintreten vonnöten ist. Mit dem Abschluss der Beratung des Steuergesetzes (StG) haben wir somit signalisiert, dass eine Entlastung bei der Gewinnsteuer erwünscht ist, welche gegenfinanziert werden muss, damit wir die verfassungsmässigen Haushaltsbestimmungen einhalten können. Die FiKo lehnt sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Nichteintretensantrag jeweils mit 5 zu 12 Stimmen ab. An dieser Stelle weist der Präsident der FiKo normalerweise detailliert auf das Zahlenwerk und auf andere Gegebenheiten hin, die sich im Vorfeld der Budgetdebatte ergeben haben. Angesichts der Grundsatzdebatte von gestern und der bereits gehaltenen Voten verzichte ich darauf und gebe das Wort weiter an die Präsidentin der JuKo.

Präsidentin. Als Nächstes erteile der Kommissionpräsidentin der JuKo, Grossrätin Gyga-Böninger, das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die zwei Zahlenwerke VA 2018 und AFP 2019–2021 präsentieren sich in dieser Form auch der Justiz das erste Mal im Rahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Ich erlaube mir, gleich zu beiden Traktanden zu sprechen. Den Bericht haben alle erhalten und gelesen. Sie konnten feststellen, dass sich die Zahlen der Justiz einmal mehr konstant zeigen. Die JuKo stützt sich jeweils in der Vorberatung auf die Grundlage des VA sowie auf den AFP der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Zusätzlich lassen wir uns durch die Verantwortlichen der Justiz mündlich vertieft informieren. Auch der Vortrag des Regierungsrats dient als Grundlage für diese Finanzdiskussion. Die Justiz hat sich auch am EP 2018 beteiligt, wenn auch nicht ganz in dem vom Regierungsrat erwarteten Rahmen. Die JuKo hat die Gründe dafür erfragt und hinterfragt und die Erklärungen der

Justiz schliesslich auch nachvollziehen können. Weitergehende Sparmassnahmen hätten einen Personalabbau zur Folge. Weiterhin wird es grössere und neue Herausforderungen geben, welche die Justiz unter anderem auch gestützt auf die Bundesgesetzgebung bewältigen müssen. Die Informatik ist seit Längerem ein unabgeschlossenes Thema, und sie wird auch künftig eine der grösseren Aufgaben bleiben. Ebenfalls sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» sowie die Neuerungen im Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht noch offene und ungewisse Faktoren. Die Auswirkungen sind noch längst nicht aussagekräftig bekannt. Es wird damit gerechnet, dass die Fallzahlen steigen werden und damit auch die Kosten. In Sachen Kosten wird dasselbe bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vermutet, namentlich bei der Telefonüberwachung, sollte der Bund den Kantonen hier nicht entgegenkommen.

Wer schon länger im Parlament ist, weiss, dass die Justizreform ein grosser Brocken war. Die Auswirkungen der Reform sind in einer breiten Evaluation offengelegt und analysiert worden. Wenn gleich nach dieser Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Reform vieles positiv zur Kenntnis genommen werden konnte, hat der Grosse Rat im Jahr 2015 die Notwendigkeit einer minimalen Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft erkannt. Die JuKo hat sich bisher immer ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Justiz Entlastungsmassnahmen ebenfalls mittragen muss. Die Justiz hat sich auch noch gar nie dagegen gesträubt, im Gegenteil. Dass aber im aktuellen Prozess keine weiteren Massnahmen – sprich kein Personalabbau – ins Auge gefasst werden können, hat der JuKo eingeleuchtet, und ich gehe davon aus, Ihnen hier im Ratssaal auch.

Erfreuliches gibt es zudem im Zusammenhang mit der Standortsuche zu berichten. Der Grosse Rat hat in der letzten Session bekanntlich einen Verpflichtungskredit gesprochen, sodass die bisher auf sechs in der ganzen Stadt Bern verteilten Standorte beziehungsweise die sechs betroffenen Organisationseinheiten der Justiz, ab Herbst 2018 konzentriert am neuen Standort Nordring 8 in Bern wirken können. An dieser Stelle danke ich allen, die sich an der Erarbeitung dieser Lösung beteiligt haben.

Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig, den VA 2018 und den AFP 2019–2021 zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die geschätzte und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und insbesondere bei der Erarbeitung des VA und des AFP. Die JuKo und die Justiz pflegen einen gegenseitig durchwegs offenen Dialog. Es ist auch ein kritischer Dialog, aber er ist immer transparent, und das schätzen wir, glaube ich, gegenseitig sehr. Ich danke der Justiz dafür und ich bedanke mich bei den Anwesenden im Saal fürs Zuhören.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Kommissionssprecherinnen und -sprechern zum Nichteintretensantrag und zu den beiden Rückweisungsanträgen. Zuerst Grossrat Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt sowohl die Rückweisung wie auch das Nichteintreten ab. Die Kantonsfinanzen sind gesund, aber nur mit dem EP 2018. Wir haben eine Defizitbremse, und wir haben eine Schuldenbremse. Wir wollen nicht dazu beitragen, dass wir wieder in die Schuldenfalle geraten, sondern wir wollen eine ausgeglichene Rechnung haben. Wenn Sie den AFP anschauen, sehen Sie, dass wir bereits im Jahr 2019 wieder unter null fielen, wenn wir nur minimalste Massnahmen aus dem EP 2018 herausbrechen würden. Da helfen wir nicht mit. Unserer Meinung nach ist das EP 2018 sehr austariert. Auch die FiKo hat jede einzelne Massnahme genau angeschaut und abgewogen, was machbar ist und was nicht.

Ich bin eigentlich erstaunt, dass diese Anträge nicht zurückgezogen worden sind, nachdem wir nun das StG in der ersten Lesung verabschiedet haben. Das macht die ganze Sache nicht besser. Die Mehrheit hat dem StG zugestimmt, das Referendum ist noch gar nicht ergriffen worden und die Volksabstimmung ist noch weit weg. Deshalb ist das EP 2018 umso wichtiger. Auch ohne StG-Revision müssen wir entlasten. Die BDP-Fraktion weist die Rückweisung und das Nichteintreten zurück, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich fasse mich kurz. Wir sind der gleichen Meinung wie mein Vorredner. Es braucht dieses Paket, unabhängig von der StG-Revision, um künftig wieder einmal schwarze Zahlen zu schreiben.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Das Votum war wirklich kurz – es hat mir fast nicht gereicht, um zum Rednerpult zu gelangen.

Auch die glp ist gegen den Antrag der Grünen und gegen die Rückweisung. Wir haben ein Problem.

Dieses Problem dürfen wir nicht einfach in die Zukunft verschieben, sondern müssen es jetzt lösen, sonst wird die Bugwelle immer grösser. Wir müssen so oder so sparen, ob mit oder ohne Unternehmenssteuerreform, die auf uns zukommen wird. Denken Sie daran: Man muss auch sonst sparen. Die langfristige Zukunft des Kantons sieht nicht wahnsinnig rosig aus, wenn wir den Gürtel nicht enger schnallen. Wir stehen hinter dem Ansatz der Regierung. Es ist ein sauberer Ansatz. Man hat den Benchmark betrachtet, den Vergleich mit den anderen Kantonen, und geschaut, wo die Kostenzunahmen am grössten sind. Dies ist aus meiner Sicht ein fundiertes Angehen eines solchen doch ziemlich schwerwiegenden Problems. Für uns ist dieses EP 2018 mit dem AFP grundsätzlich ein guter Ansatz. Gouverner, c'est prévoir. Wir stehen im Grundsatz hinter dem EP 2018, mit ganz kleinen Abänderungsanträgen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP will auf das EP 2018 eintreten, nicht, weil für uns das Sparen ein Vergnügen wäre, oder weil wir um jeden Preis Steuern senken wollen. Wir wollen in erster Linie das Budget und die kommenden Planjahre stabilisieren. Wir finden es wichtig, über das Budgetjahr hinauszuschauen und auch die Planjahre in diese Stabilisierung mit einzubeziehen. Wir wollen unseren Nachkommen dank einer umsichtigen und ganzheitlichen Finanzpolitik keine Schulden hinterlassen. Ich wiederhole: Uns geht es nicht um das Sparen um des Steuersenkens Willen. Wir wollen kein Geld von den Armen an die Reichen umverteilen. Wir werden deshalb auch nicht alle Sparvorschläge des Regierungsrats mittragen. Dort, wo es um die Betreuungsqualität geht, um Bildung oder um Prävention werden wir den Ablehnungsanträgen folgen. Wir wollen nicht auf Kosten der Schwachen sparen, auch wenn diese Menschen keine Lobby haben und den Politikern nicht auf die Pelle rücken. Wir wollen nach wie vor einen Staat mit guter Infrastruktur, wo sich Arm und Reich, Stadt und Land, Kinder und Erwachsene zu Hause fühlen. Wir werden also schweren Herzens auf die Spardebatte eintreten und das EP 2018 nicht zurückweisen. Aber wir werden es aufschüßeln, ob das dem Regierungsrat passt oder nicht. Wir werden genau hinschauen, welchen Massnahmen wir zustimmen und welchen nicht.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist das 16. Leistungsabbaupaket in 24 Jahren. Das ist für uns ein wichtiger Ausgangspunkt für die Beurteilung des vorliegenden Abbaupakets durch unsere Fraktion. Seit dem Jahr 1993 hatten wir im Kanton Bern bereits 15 Sparpakete. Das letzte ist den meisten von Ihnen sicher noch in Erinnerung geblieben: Im Jahr 2014 haben wir Klassenvergrösserungen, Kürzungen bei der Spitex und so weiter beschlossen. Es war schon damals schmerzhaft und jetzt geht es noch einmal einen Schritt weiter. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass wir in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Briefe, E-Mails, Protestschreiben, Petitionen und Telefonanrufe erhalten und Unterschriftensammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen erlebt haben. Das geschah, weil sich die betroffenen Sparopfer gemeldet haben. Auch das muss man hier würdigen. Es geht nämlich an die Substanz des Service public im Kanton Bern. Die grüne Fraktion wehrt sich gegen diese Massnahmen, vor allem gegen die Massnahmen, welche die Bevölkerung direkt betreffen oder einfach das Problem an andere «Kässeli», Gemeinwesen oder Institutionen weiterschieben.

Wir weigern uns nicht, traditionelle Strukturen zu hinterfragen und nach besseren, wirksameren und auch effizienteren Lösungen zu suchen. Das heisst auch, dass man gewisse Probleme tatsächlich anpacken muss. Man muss mit den beteiligten Direktionen und mit den Leistungserbringern zusammensitzen und schauen, ob es eine bessere Lösung gibt. Das ist für uns normal, und das unterstützen wir auch. Sehr beschämend ist jedoch das Vorgehen insbesondere der GEF, die viele Leistungsvertragsnehmer einfach nicht informiert und sie monatelang im Ungewissen gelassen hat, um ihnen letzte Woche kurz vor der Debatte im Grossen Rat zu sagen: «Bei euch wird der gesamte Betrag des Leistungsvertrags oder ein Teil davon gestrichen.» Das ist kein verantwortungsvolles Vorgehen der Verwaltung gegenüber kleinen oder grossen Institutionen, die bisher Aufgaben im Auftrag des Kantons übernommen haben. Das ist schlichtweg beschämend, Herr Regierungsrat Schnegg. Er ist heute nicht anwesend, aber vielleicht kann man ihm das ausrichten. Zudem werden wir dies später noch einmal diskutieren. Für uns seitens der Grünen ist es wichtig, einen ausgeglichenen VA 2018 zu haben. Dafür müssen wir jedoch nicht alle Sparmassnahmen umsetzen. Man kann die härtesten herausbrechen, und es gibt trotzdem noch einen positiven VA 2018. In Bezug auf die folgenden Planjahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird immer so getan, als ob man im VA stets eine schwarze Null erreichen müsste. Dem ist nicht so. Man kann hier durchaus auch Minuszahlen haben. Die Regierung ist dann aufgefordert, uns unter Berücksichtigung der Geschehnisse später einen neuen, positiven VA vorzulegen.

Es ist ein Schwarzpeterspiel, das auf Hochtouren läuft, oder besser gesagt das Spiel «not in my backyard», im übertragenen Sinn also «nicht in meiner Region». Das geht an all diejenigen, die in irgendeinem Vorstand oder in einer Region aktiv sind und sagen, bei ihnen solle nicht gespart werden, und man solle lieber bei den anderen sparen. Dieses traurige Spiel spielen wir nicht mit. Die grüne Fraktion will mithelfen, Aufgaben zu überprüfen, zu optimieren und zu verbessern. Dafür müssen wir nicht Hunderte oder fast Tausende von Stunden im Grossen Rat über das Sparprogramm diskutieren. Das ist der normale Auftrag der Regierung. Wir helfen aber nicht beim Abbau von vitalen Leistungen mit, der sich direkt auf die Bevölkerung oder auch auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirkt. Wir werden auch nicht die regionale Rosinenpickerei unterstützen, und wir werden uns dagegen wehren, Sparmassnahmen, die herausgebrochen werden, zu kompensieren. Das löst die Probleme nicht. Die Grünen beantragen daher, die Rückweisung und das Nichteintreten zu unterstützen. Wir sagen: Stopp Abbau!

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU sind für Eintreten und gegen die Rückweisung. Dass wir das EP 2018 brauchen, ist gestern und heute schon mehrmals erwähnt worden. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe bereits anlässlich der Grundsatzdebatte ausgeführt, dass aus unserer Optik ein gesunder Finanzhaushalt und eine akzeptable steuerliche Belastung im langfristigen Interesse des Kantons Bern liegen. Dies auch im langfristigen Interesse derjenigen, die zum Teil mit diesen Steuergeldern unterstützt werden können und müssen. Uns scheint deswegen die Fundamentalopposition, die aus diesen Rückweisungs- und Nichteintretensanträgen entsteht, der falsche Weg zu sein. Wir möchten eintreten und darüber debattieren. Uns scheint der Vorschlag des Regierungsrats, wie bereits gesagt, grundsätzlich tauglich zu sein. Wir behalten uns natürlich vor, einzelne Massnahmen anders zu würdigen, als der Regierungsrat dies tut.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und Einzelsprecher gemeldet. Somit hat die Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch ich kann mich kurz fassen, denn ich habe gestern ausführlich darüber informiert, weshalb es diese Steuergesetzrevision braucht, weshalb es das EP 2018 braucht und welches die Auswirkungen auf das Budget 2018 und auf den AFP 2019–2021 sind. Eine Rückweisung oder ein Nichteintreten sowohl auf das EP 2018 als auch auf den AFP 2019–2021 kommen für den Regierungsrat nicht infrage. Es ist ganz wichtig, dass die finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion, die letztendlich hier im Grossratssaal gefordert wurde, in den nächsten Stunden und Tagen geführt wird. Die Regierung beantragt deshalb, die vorliegenden Anträge abzulehnen.

Noch eine Bemerkung: Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, die finanziellen Auswirkungen der StG-Revision 2019 im AFP 2019–2021 darzustellen. Erstens entspricht der AFP damit dem Zahlenwerk, welches der Regierungsrat beschlossen hat. Vergessen Sie nicht, dass es sich um Anträge des Regierungsrats an den Grossen Rat handelt. Die StG-Revision 2019 hat der Regierungsrat schon einmal beschlossen. Zweitens wäre es absolut intransparent, die finanziellen Auswirkungen der StG-Revision nicht im AFP abzubilden. Dergleichen würde der Regierungsrat nicht wollen. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Anträge abzulehnen, damit wir die Debatte so führen können, wie dies gewünscht wurde.

Präsidentin. Ich sehe nicht, dass sich die Antragsteller zu Wort melden möchten. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag SP-JUSO-PSA auf Nichteintreten auf das EP 2018. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.a Rückweisung/Nichteintreten; Antrag SP-JUSO-PSA – Nr. 2; Nichteintreten auf EP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 102

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu den Rückweisungen. Wir starten mit dem Antrag 1 Grüne/Imboden auf Rückweisung des EP 2018. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.a Rückweisung/Nichteintreten; Antrag Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 1; Rückweisung EP 2018)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 103

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag auf Rückweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Rückweisungsantrag 3 Grüne/Imboden. Hier geht es um den AFP 2019–2021, der zurückgewiesen werden soll. Wer dieser Rückweisung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.a Rückweisung/Nichteintreten; Antrag Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 3; Rückweisung AFP 2019–2021)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 103

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben auch diese Rückweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Themenblock 3b, Controlling EP 2018. Dazu liegen zwei Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit vor. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für beide Planungserklärungen.

3.b Controlling EP 2018

Planungserklärung FiKo-Mehrheit EP 2018 – Nr. 1

Der Regierungsrat wird ersucht, in den Jahren 2018 bis 2022 in geeigneter Weise über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen des Entlastungspakets 2018 zu informieren. Dabei ist bei allen Massnahmen der aktuelle Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten und realisierten finanziellen Effekte, der Auswirkungen auf die Gemeinden sowie der Auswirkungen auf den Stellenbestand darzustellen.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit EP 2018 – Nr. 2

Projekte im Kap. 9.3 des EP 2018: Die FiKo ist mindestens jährlich über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Mit diesen beiden Planungserklärungen will die FiKo die Begleitung der Punkte sicherstellen, die im regierungsrätlichen Bericht aufgezeigt werden. Dies erfolgt in Anlehnung an die Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014, wo der Fortgang der Arbeiten in den Folgejahren ebenfalls dokumentiert wurde. Die FiKo steht einstimmig hinter den beiden Planungserklärungen, und ich bitte Sie, beide zu überweisen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Dies ist nicht der Fall. Somit hat Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann gerne etwas dazu sagen, damit auch diejenigen Grossräte und Grossrätinnen Zeit haben, vor der Abstimmung zurückzukehren, die gerade draussen sind. Selbstverständlich unterstützt die Regierung die beiden Planungserklärungen. Wir haben bereits im Rahmen der ASP 2014 ein jährliches Controlling durchgeführt und die Ergebnisse jeweils im Bericht zum AFP publiziert. Es ist geplant, die FiKo mindestens einmal pro Jahr über den Stand der Projekte beziehungsweise über die sogenannten «Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial» zu informieren. Für einmal herrscht hier Einigkeit.

Präsidentin. Dann kommen wir zu den Abstimmungen über die beiden Planungserklärungen. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit mit der Nummer 1 vor. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.b Controlling EP 2018; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der FiKo. Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.b Controlling EP 2018; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Wir kommen zum Themenblock 3c, «Kompensation abgelehnter Massnahmen EP 2018». Wir haben hier zwei Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

3.c Kompensation abgelehnte Massnahmen EP 2018

Planungserklärung FiKo-Mehrheit AFP 2019–2021 – Nr. 1

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die aufgrund der grossrätlichen Beratung zum EP 2018 wegfallenden finanziellen Massnahmen / per Saldo wegfallenden Entlastungen mit Blick auf den VA 2019 / AFP 2020–2022 Ersatzmassnahmen zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat – soweit sie in dessen Kompetenz fallen – zu beantragen.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit AFP 2019–2021 – Nr. 2

Die Ersatzmassnahmen haben ausgabenseitig und schwergewichtig innerhalb der Kantonsverwaltung zu greifen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo stand am Schluss der Beratungen dieses EP vor der Frage, ob und gegebenenfalls wie die Abweichungen und Differenzen zur regierungsrätlichen Haltung kompensiert werden sollen. Die Differenzen mit dem Regierungsrat führt die FiKo vor allem auf den ungenügenden Einbezug der Kommission bei der Erarbeitung der Massnahmen zurück. Mit dem EP 2018 wurden sowohl die FiKo als auch der Grosse Rat

eigentlich vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Regierungsrat hat nach unserer Auffassung zu wenige umsetzbare Massnahmen vorgestellt, um den Grossrätinnen und Grossräten einen gewissen Handlungsspielraum zur politischen Prioritätensetzung zu ermöglichen. Dies, obwohl eines der Ziele des Regierungsrats darin bestand, dem Grossen Rat aufzuzeigen, welche Entlastungsmassnahmen für die über die Steuerstrategie hinausgehenden Steuerentlastungen nötig wären. Das, was in zusammengefasster Form unter Kapitel 9.2 des Berichts zum EP abgedruckt war, war für die Beurteilung durch die Grossrätinnen und Grossräte schlicht ungenügend und nicht geeignet, um weitere Massnahmen auszuwählen. Dies ist ein grosser Unterschied gegenüber der damaligen ASP, wo immer von «Topf 1- und Topf 2-Massnahmen» die Rede war. Deshalb ist die FiKo-Mehrheit der Meinung, dass die abgelehnten Massnahmen mit neuen Vorschlägen des Regierungsrats nicht jetzt, aber im nächsten Planungsprozess kompensiert werden müssen. Die Ersatzmassnahmen sollen ausgabenseitig und schwergewichtig innerhalb der Kantonsverwaltung angesiedelt sein. Das oberste Ziel der FiKo bleibt, dass neben dem VA 2018 auch der AFP 2019–2021 einen durchwegs positiven Finanzierungssaldo aufweist, und dass die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Die beiden Planungserklärungen wurden in der FiKo mit 8 zu 8 Stimmen mit Stichtenscheid des Präsidenten zum Antrag an den Grossen Rat erhoben.

Präsidentin. Gibt es einen Minderheitssprecher oder eine Mindersprecherin? – Dies ist anscheinend nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es mutet seltsam an, dass wir schon jetzt, bevor wir die materielle Beratung des ganzen AFP und des EP aufgenommen haben, darüber diskutieren, wie wir mit der Beschlusslage umgehen wollen. Es wäre eigentlich sinnvoller gewesen, diese Diskussion am Ende der Debatte zu führen. Jetzt hat man sie an den Anfang gestellt.

Die grüne Fraktion lehnt beide Planungserklärungen ab. Die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit verlangt Ersatzmassnahmen für vier Planjahre. Bei allen Massnahmen, die Sie jetzt aus dem Paket herausbrechen, sagen Sie der Regierung, sie müsse in den nächsten vier Jahren einen Ersatz dafür liefern. Dies ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Ich denke, es besteht in diesem Saal der Konsens, dass das Sparpaket nicht genau 180 Mio. Franken betragen muss, sondern dass auch etwas weniger möglich ist. Die vorliegende Planungserklärung verlangt jedoch, alles eins zu eins zu kompensieren. Das kann wohl nicht in unserem Interesse liegen. Deshalb bitte ich Sie, den die Planungserklärung 1 abzulehnen. Es gibt weder in der Verfassung des Kantons Bern (KV) noch in der Gesetzgebung eine Vorgabe, welche verlangt, dass während vier Planjahren immer eine schwarze Null erreicht werden muss. Dies wird zwar immer wieder gesagt, aber es entspricht keiner gesetzlichen Vorgabe. Wir müssen einen ausgeglichenen VA haben. Auch hier gäbe es noch Möglichkeiten für eine Abweichung. Das möchte ich einfach erwähnt haben, auch wenn es nicht unser Ziel ist. Unser Ziel ist ein ausgeglichener VA für das nächste Jahr, aber dieser muss nicht auf vier Jahre hin ausgeglichen sein.

Zur Planungserklärung 2, welche fordert, dass man ausgabenseitig etwas tun und vor allem bei der Kantonsverwaltung sparen solle: Wir brauchen doch kein Brett vor dem Kopf! Wenn wir der Meinung sind, wir müssten die Motorfahrzeugsteuer anpassen, dann sollten wir das tun können. Wenn wir die Idee verfolgen wollen, die Schenkungssteuer anzupassen, dann lassen Sie uns doch darüber nachdenken. Wir müssen uns nicht darauf festlegen, nur auf der Ausgabenseite etwas zu tun! Die Ausgaben sind im Kanton Bern gemäss interkantonalem Benchmark nicht höher als anderswo. Das ist nicht das Problem. Man kann schon den Willen äussern, innerhalb der Kantonsverwaltung zu sparen. Allerdings kann dies bedeuten, dass wir uns überlegen müssen, wie viele Polizistinnen und Polizisten wir haben wollen oder wie viele Lehrpersonen. Die grössten Personalbestände im Kanton Bern befinden sich bei der Polizei sowie bei den Lehrpersonen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass ein Konsens besteht, in diesen Bereichen nicht zu sparen. Deshalb bitte ich Sie, auch die Planungserklärung 2 abzulehnen.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Wir haben in der FiKo um diese beiden Punkte gerungen, und die Mehrheiten für diese Planungserklärungen waren knapp. Es ist klar, dass gewisse Elemente aus dem EP die Debatte nicht überleben werden. Es stellt sich die Frage, wie es danach weitergeht. Das Gute an diesen Anträgen ist, dass man nicht sofort entscheiden will, was man auch noch tun könnte, sondern dass man seriös vorgehen und das Ganze nochmals genau anschauen will. Wir sind dafür, das Ganze nächstes Jahr nochmals genau anzuschauen: Welche Steuereinnahmen

werden wir nächstes Jahr haben? Wie sieht das StG aus? Es geht um die Frage, wie der Finanzierungssaldo nächstes Jahr aussehen wird. Man macht ja immer eine rollende Planung. Entsprechend lehnen wir beide Planungserklärungen ab und sind gespannt auf das Budget des nächsten Jahres.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die FiKo-Mehrheit fordert den Regierungsrat dazu auf, Ersatzmassnahmen für die unliebsamen Sparmassnahmen zu beschliessen. Ich halte fest, dass die EVP nicht zu dieser FiKo-Mehrheit gehört. Aus Sicht der EVP ist dieses Vorgehen ein No-Go. Wir sprechen hier von den Kompensationen. Für die EVP ist es klar: Sparmassnahmen, die wir nicht haben wollen, müssen wir über das StG kompensieren, wenn nötig eben im Rahmen der zweiten Lesung. Die Antragsteller wollen hier jedoch erreichen, dass die vollen Steuersenkungen mit weiteren Sparmassnahmen finanziert werden. Da sogar den bürgerlichen Parteien und den Gemeindevertretern nicht alle Sparmassnahmen genehm sind, delegiert man sie kurzerhand zurück an den Regierungsrat. Dieser soll dann eine nächste Sparrunde vorbereiten. Der mit mindestens drei neuen Direktionsvorstehern besetzte Regierungsrat wird somit im nächsten Budgetprozess wiederum Vorschläge im mindestens mittleren zweistelligen Millionenbereich unterbreiten müssen, oder er kann sie je nach dem sogar selber beschliessen.

Im Klartext: Die Antragsteller entziehen dem Kanton die Mittel und sagen dem Regierungsrat, er müsse selber schauen, wo er sparen wolle. Noch bevor wir überhaupt über eine Sparmassnahme diskutiert haben, geben wir mit dieser Planungserklärung am Anfang der Debatte schon den Auftrag für das nächste Sparpaket. Ohne Rücksicht auf Verluste verschieben wir sogar die Kompetenz zum Erlass eines Sparpakets weg vom Grossen Rat hin zum Regierungsrat. Auch wenn es uns hier im Parlament herausfordert, möchten bei solchen Sparpakete mitreden können. Wir von der EVP sagen so nicht und lehnen diese Planungserklärungen ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn man die Finanzsituation anschaut, wie sie sich jetzt präsentiert, sieht man Folgendes: Im Budgetjahr 2018 werden wir im Finanzierungssaldo ein Plus von 52 Mio. Franken haben. Aber im Jahr 2019 werden es nur noch drei Millionen Franken sein. Im Jahr 2020 werden es 12 Mio. Franken sein und im Jahr 2021 16 Mio. Franken. Wenn wir jetzt die Vorschläge der FiKo, welche übrigens auch die EVP im Wesentlichen unterstützt, annehmen, geraten wir jedoch sehr rasch in eine Neuverschuldung. Diese Neuverschuldung würde sich bereits abzeichnen, schon nur, wenn man die Gemeinden gemäss FILAG korrekt behandelt. Es ist durchaus notwendig, dass man aufgrund dessen, was absehbar ist, Kompensationen beschliesst. Sonst würden wir einfach einen defizitären Finanzplan durchwinken. Das wollen wir im Grossen Rat nicht tun. Deshalb müssen wir mindestens ein paar Planungserklärungen dazu verabschieden, die dazu führen, dass der Kanton in den schwarzen Zahlen bleibt. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Planungserklärungen zu unterstützen.

Es ist auch klar, dass wir schwergewichtig bei der Ausgabenseite ansetzen müssen, denn die Ausgaben steigen trotz des Sparpakets immer noch stärker als das Bruttoinlandprodukt des Kantons Bern. Es ist klar, dass wir auch innerhalb der Verwaltung ansetzen müssen. Gemäss Sparpaket sollen ganze 18 Stellen innerhalb der Verwaltung aufgehoben werden. Das ist sehr wenig. Ich denke, es gibt auch dort noch Luft, auch wenn man immer sagt, Bern sei, was den Verwaltungsaufwand betrifft, im interkantonalen Vergleich gut positioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch die Skaleneffekte aufgrund der Grösse des Kantons, die eigentlich dazu führen sollten, dass wir unterhalb des schweizerischen Durchschnitts liegen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP stimmt beiden Planungserklärungen zu. Der erste Teil der Planungserklärung 1 ist eigentlich selbstverständlich. Es handelt sich um einen Verfassungsauftrag. Wir dürfen gar keinen negativen VA genehmigen, sonst verletzen wir die Defizitbremse. Beim AFP haben wir einen grösseren Spielraum. Seit einiger Zeit müssen wir auch den AFP genehmigen. Vielleicht kommen wir einmal auf diesen Entscheid zurück, weil uns diese Genehmigung immer ein wenig im Weg steht. Vielleicht kehren wir einmal zum alten System zurück und nehmen ihn nur noch zur Kenntnis.

Zu Planungserklärung 2: Ersatzmassnahmen hätten ausgabenseitig zu erfolgen. Dem stimmen wir grundsätzlich zu, aber es soll nicht ausschliesslich gelten. Wir müssen die Gesamtsituation anschauen. Es ist durchaus möglich, dass wir Mehreinnahmen generieren. Wir müssen offen dafür sein, unseren Haushalt auch mittels Mehreinnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Ob innerhalb der Kantonsverwaltung gespart werden muss, lassen wir offen. Aber grundsätzlich stimmen wir den

beiden Planungserklärungen zu. Ich bitte Sie, dem Antrag der BDP zu folgen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die FiKo hat die Finanzdirektion in der Öffentlichkeit teilweise harsch kritisiert. Insbesondere hat die FiKo moniert, dass der Regierungsrat zu wenige umsetzbare Massnahmen vorgestellt habe, um den Grossrätinnen und Grossräten einen gewissen Handlungsspielraum zum Setzen politischer Prioritäten zu ermöglichen. Deshalb ist die Mehrheit der FiKo der Meinung, der Regierungsrat müsse die finanziellen Auswirkungen der Ablehnung von Massnahmen selber mit neuen Vorschlägen im neuen Planungsprozess kompensieren.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das kann man durchaus fordern. Aber nehmen Sie nochmals den Bericht zum EP 2018 zur Hand. Darin finden Sie die Beschreibung von über 50 Massnahmen im Umfang von 82 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die man theoretisch umsetzen könnte. Damit könnte man durchaus auch politische Prioritäten setzen. Ich sage bewusst «man könnte». Man müsste es nämlich auch wollen. Der Regierungsrat vertritt zu diesen Massnahmen, die ab Seite 31 aufgeführt sind, eine ganz klare Haltung: Er will sie nicht umsetzen. Wahrscheinlich hat auch die FiKo-Mehrheit festgestellt, dass es sich bei den zusätzlichen Massnahmen nicht um solche handelt, deren Umsetzung niemandem wehtut. Sonst hätte man wahrscheinlich bereits die Umsetzung dieser Massnahmen beschlossen. Damit hätte gleichzeitig auch der mittels Planungserklärung verlangte Handlungsspielraum für Steuersenkungen geschaffen werden können. Aber die FiKo-Mehrheit hat dies nicht getan. Die FiKo argumentiert in ihrem Bericht, sie hätte für eine politische Prioritätensetzung über zu wenige Informationen zu diesen Massnahmen verfügt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es kann nun wirklich nicht daran liegen, dass zu wenige Informationen vorlagen. Auch wenn sie lediglich in Prosa gehalten sind, unterscheiden sich die Informationen über diese 50 Massnahmen nicht stark von denjenigen zu den Hauptmassnahmen im Anhang zum Bericht. Zudem haben die FiKo und die Sachbereichskommissionen mit dem Regierungsrat im Herbst einen Planungsdialog zum EP 2018 und zum VA/AFP geführt. Dabei haben sie total über 330 Fragen gestellt. Rechnet man die verschiedenen Teilfragen hinzu, dürften es über 500 Fragen sein. Seien wir ehrlich: Der Grund dafür, dass die FiKo die im Bericht beschriebenen 50 Massnahmen nicht berücksichtigen will, liegt sicher nicht darin, dass Informationen fehlen. Auch die FiKo hat wohl festgestellt, dass es nicht einfach würde, diese Massnahmen umzusetzen, weil sie sehr einschneidend wären. Nun spielt man den Ball an die Regierung zurück. Das kann man durchaus tun. Es ist auch die bequemste Handlungsoption, die einem nun zur Verfügung steht. Aber ich sage es Ihnen klipp und klar: Der Regierungsrat hat keine zusätzlichen Entlastungsmassnahmen in der Hinterhand, die er rasch hervorziehen kann, im Gegenteil. Um die vom Grossen Rat geforderte finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion führen zu können, haben wir im Bericht alle für den Regierungsrat denkbaren Massnahmen transparent und offen auf den Tisch gelegt. Deshalb warne ich davor, auch bei anderen Massnahmen dem Beispiel der FiKo zu folgen und diese abzulehnen, frei nach dem Motto: Der Regierungsrat wird es im nächsten Planungsprozess schon richten. Dies wird nicht einfach möglich sein. Es wird sehr schwierig für den Regierungsrat, im geforderten finanziellen Umfang Ersatzmassnahmen zu definieren. Diese müssten ja auch politisch mehrheitsfähig sein. Dass dies schwierig sein wird, zeigen allein die über 100 Anträge, Planungserklärungen und Vorstösse zu den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen.

Nebenbei bemerkt: Bereits durch die Anträge der FiKo-Mehrheit droht der Finanzierungssaldo im AFP im kommenden Planungsprozess ins Minus abzurutschen. Jede weitere abgelehnte Massnahme wird zu noch rötteren Finanzierungssaldi führen. Das will der Regierungsrat nicht. Ich bin davon überzeugt, dass eine Mehrheit unter Ihnen dies auch nicht will. Deshalb bitte ich Sie nochmals, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und das EP 2018 nicht auseinanderzunehmen. Das bedeutet, die entsprechenden Anträge abzulehnen, auch wenn sie von der FiKo-Mehrheit stammen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die beiden Planungserklärungen. Von der FiKo-Mehrheit liegt die Planungserklärung 1 vor betreffend den AFP 2019–2021. Wer diesem Antrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.c Kompensation abgelehnte Massnahmen EP 2018; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 58

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur zweiten Planungserklärung, die ebenfalls von der FiKo-Mehrheit stammt, betreffend den AFP 2019–2021. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.c Kompensation abgelehnte Massnahmen EP 2018; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 58

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zum Block 3d. Steuern. Hier haben wir Punkte, die wir gerne gemeinsam debattieren wollen. Einerseits haben wir die Motion 050-2017 von Grossrätin Schöni-Affolter mit dem Titel: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Weiter liegen drei Planungserklärungen vor. Eine stammt von der Kommissionsmehrheit, und zwei von der Minderheit. Ich gebe zuerst der Motionärin das Wort und danach den Sprecherinnen und Sprechern für die Planungserklärungen. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort.

3.d Steuern

Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)

«Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen»

Antrag Regierungsrat: Annahme als Postulat.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit AFP 2019–2021 – Nr. 2

Im AFP 2020–2022 ist zusätzlicher Handlungsspielraum für Steuerentlastungen zu schaffen, damit sich der Kanton Bern im interkantonalen Ranking wesentlich verbessern kann.

Planungserklärung FiKo-Minderheit AFP 2019–2021 – Nr. 3

Es sind dem Grossen Rat bis spätestens im AFP 2020 Varianten für eine Anpassung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuern aufzuzeigen.

Planungserklärung FiKo-Minderheit AFP 2019–2021 – Nr. 4

Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Diese Motion wurde von der September- in die Novembersession verschoben. Ich weiss nicht, ob wir inzwischen viel klüger geworden sind. Ich möchte Ihnen nun meine Überlegungen darlegen. Wir stehen absolut hinter der Senkung der Unternehmenssteuer. Was in diesem Bereich machbar ist, sollte langfristig – ich betone: langfristig – unbedingt

auch für die natürlichen Personen gemacht werden. Wir haben vorhin über die StG-Revision 2019 gesprochen. Die Mehrheit war sich einig, dass eine Senkung der Steuersätze für natürliche Personen nicht finanzierbar ist. Wir können keine 70 Mio. Franken für die jetzige StG-Revision hervorzubringen. Aber es steht eine langfristige Überlegung dahinter. Wir möchten bei der nächsten StG-Revision den Schwerpunkt vor allem bei den natürlichen Personen setzen.

Ich bin der Meinung, diese Senkung sollte einigermaßen gegenfinanziert werden, ohne dass grosse Einbussen bei den Leistungen für die Allgemeinheit die Folge sind. Das heisst, die Revision sollte keine massiven Sparmassnahmen mit sich bringen. Wir wissen alle, dass wir im interkantonalen Vergleich weit hinten stehen. Je nach Betrachtung liegen wir zwischen dem 23. und dem 26. Rang. Wir haben auch bereits verschiedene Motionen dazu eingereicht, angefangen im Jahr 2011. Alle Motionen, die etwas für die natürlichen Personen tun wollten, verschwanden als «Postulätchen» in einer Schublade, und niemand sprach mehr darüber. Der letzte Versuch war eine Finanzmotion vom März 2016. Dabei wurde ein halbes Steuerzehntelchen für die natürlichen Personen gefordert. Auch diese Forderung hat sich in Luft aufgelöst. Dabei handelte es sich um eine überwiesene Finanzmotion. Nun habe ich mir überlegt, etwas Längerfristiges vorzuschlagen und mich auf das Jahr 2021 zu beziehen. Das wäre meiner Meinung nach ein gangbarer Weg, vor allem, weil wir das Ganze mit der Neubewertung der Liegenschaften gegenfinanzieren wollen. Dieses Geld befindet sich im Moment noch nicht in der Staatskasse. Wir möchten das Geld, welches neu hineinkommt, auf die Seite legen, um den natürlichen Personen in Sachen steuerliche Belastung einen ersten Schritt entgegenzukommen. Es scheint mir, dass dies langfristig möglich sein sollte. Dies ist ein pragmatischer Vorschlag. Ich hoffe nun auf eine grosse Unterstützung für diese Motion.

Präsidentin. Als Nächstes hat der FiKo-Präsident das Wort, um sich zur Planungserklärung 2 zu äussern.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich spreche zum Themenblock 3d. Die Motionsforderung wurde von der FiKo nicht behandelt, wie das üblicherweise bei parlamentarischen Vorstössen der Fall ist, mit Ausnahme von Finanzmotionen. Hingegen kann ich Ihnen die Haltung zu den Planungserklärungen 2 bis 4 mitteilen.

Zu Planungserklärung 2: Die FiKo unterstützt diese Planungserklärung mit 9 zu 7 Stimmen. Es wurden bereits verschiedene Vorstösse und Planungserklärungen in diesem Sinne verabschiedet.

Die Planungserklärung 3 wurde mit 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die FiKo ist der Auffassung, diese Frage sei im Zusammenhang mit der Neuauflage beziehungsweise der Aktualisierung der Steuerstrategie zu beurteilen.

Zu Planungserklärung 4: Diese wird bei 8 zu 8 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zur Ablehnung empfohlen. Der Volkswille in Bezug auf die Besteuerung der Motorfahrzeuge soll nicht durch einen erneuten Prüfauftrag unterlaufen werden.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der FiKo-Minderheit. Die Minderheit hat immer betont, dass man auch einnahmenseitig Massnahmen ergreifen müsse. Bei den Planungserklärungen 3 und 4 handelt es sich um solche Vorschläge. Zur Planungserklärung 4 betreffend die ökologische Motorfahrzeugsteuer sage ich nichts mehr. Darüber haben wir vorhin genügend diskutiert.

Was die Erbschafts- und Schenkungssteuer betrifft, spricht der Regierungsrat selber in seinen Unterlagen davon, dass man dieses Thema wieder einmal anschauen könnte. Hier hätte man mit der Anpassung dieser beiden Steuern eine gute Gelegenheit, einnahmenseitig etwas Wirksames zu erreichen, um die kantonalen Finanzen zu verbessern. Deshalb auch die beiden Planungserklärungen der Minderheit. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen und nicht ausschliesslich auf ausgaben-seitige Massnahmen zu setzen.

Präsidentin. Das Wort haben nun die Fraktionen, zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich nehme gerne zu diesen Planungserklärungen sowie zur Motion Stellung. Die Motion Schöni-Affolter bezieht sich auf die nächste StG-Revision, die schwergewichtig einen weiteren Schritt im Bereich der Unternehmensbesteuerung beinhaltet. Hier soll man nun auch für die natürlichen Personen etwas tun. Wir waren schon bei dieser StG-Revision der Meinung, dass man auch für die natürlichen Personen etwas tun sollte, weil wir in diesem Bereich schweizweit am hinteren Ende liegen. Leider hat uns die glp dabei im Regen stehen lassen, wahrscheinlich, weil sie hofft, nun einen Primeur im Kanton Bern zu landen. Wir sind jedoch nicht nachtragend und

würden diese Motion mittragen. In den letzten Jahren hat man den natürlichen Personen wesentlich mehr aufgebürdet als diese kleine Entlastung von 34 Mio. Franken, was einem Viertel eines Steuerzehntels entspricht. Mit der Anpassung der Berufskostenpauschale, der Plafonierung des Pendlerabzugs, aber auch der Erhöhung der Eigenmietwerte hat man den natürlichen Personen sicher mindestens 50 Mio. Franken zusätzlich aufgeladen. Ich habe den Betrag nicht genau ausgerechnet. Dass man jetzt im Rahmen der StG-Revision 2021 den natürlichen Personen etwas zurückgibt, ist nichts als recht. Insofern stimmen wir dieser Motion zu. Selbstverständlich stimmen wir auch dem Weitschuss der FiKo-Mehrheit zu, der verlangt, einen Handlungsspielraum für Steuerentlastungen bei den natürlichen Personen zu schaffen. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat selber in seiner Wirtschaftsstrategie ausgeführt hat, dass sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen Handlungsbedarf besteht. Ich hoffe einfach, dass nicht mehr nur Strategien verfasst werden, sondern dass man endlich auch bei den natürlichen Personen Entlastungen vornimmt. Wir stimmen der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zu und lehnen jene der Minderheit ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP unterstützt langfristige Steuersenkungen. Wir sind froh, dass die Motion Schöni-Affolter auf unseren Antrag hin im Rahmen dieses Pakets behandelt werden kann. Es zeigt sich, dass es richtig war, im September zu beantragen, das ganze Thema zusammen anzuschauen und zu diskutieren.

Wir können diesen Vorstoss, wie es die Regierung vorschlägt, als Postulat unterstützen. Eine Motion hingegen könnten wir nicht unterstützen, denn der Vorstoss hat einen Nachteil: Als Gegenfinanzierung ist die Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften vorgesehen. Diese 43 Mio. Franken sind jedoch bereits im AFP eingerechnet, und wir können das Geld nicht zweimal ausgeben. Weil wir jedoch langfristig Steuersenkungen unterstützen, nehmen wir auch die Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit an, um das Schwergewicht auf diesen Bereich zu legen. Die Planungserklärung 3 der FiKo-Minderheit lehnen wir ab.

Was die Planungserklärung 4 betrifft, sind wir uns nicht ganz einig: Eine Mehrheit der BDP nimmt die Planungserklärung 4 an, und eine Minderheit lehnt sie ab. Die Planungserklärungen 2 und 4 sind eigentlich das, was wir schon im Zusammenhang mit der StG-Revision beantragt haben: Wir unterstützen Steuersenkungen, solange sie gegenfinanziert werden. Man kann auch über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) nachdenken und hierzu schlaue Vorschläge unterbreiten.

Die Motion Schöni-Affolter würden wir wie erwähnt als Postulat annehmen, und falls sie nicht umgewandelt würde, würden wir sie ablehnen. Die Planungserklärung 2 nehmen wir an, die Planungserklärung 3 lehnen wir ab, und die Planungserklärung 4 wird von einer Mehrheit der BDP-Fraktion angenommen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion würde gerne die Steuern der natürlichen Personen senken, viel lieber als jene der Unternehmen. Niemand will hohe Steuern, nicht einmal wir. Aber leider ist das Wunschdenken, zumindest aus heutiger Sicht. Schon bald wird die Mehrheit in diesem Saal ein Abbaupaket im Umfang von 185 Mio. Franken durchpeitschen. Was aus dem Paket entfernt wird, soll mit anderen Sparmassnahmen kompensiert werden. Das ist das Schlimmste, was passieren kann. Wir stellen uns klar dagegen, doch es wird nichts nützen. Es geht um einen Abbau beim Service public, bei der Spitex, bei den Heimen, bei der Lektionenzahl in der Volksschule, bei den Berufsschulen und so weiter. Es ist ein Abbau, der die Attraktivität und die Lebensqualität in unserem Kanton beeinträchtigt und uns zurückwirft. Das Ganze geschieht nur, um die Gewinnsteuern der Unternehmen zu senken. Reicht Ihnen dies noch nicht? Soll dieser Spardruck noch verstärkt werden? Die Regierung will die Prämienverbilligungen um 15 Prozent reduzieren, obwohl die Prämien weiter steigen. Um die Prämienverbilligungen beizubehalten, müssten wir 26 Mio. Franken mehr im VA einstellen – nur um das heutige Niveau zu halten, nicht um die Verbilligungen zu erhöhen! Wir haben diesen Antrag gestellt, und Sie möchten nun noch die Steuern senken. Hier gehen unsere Meinungen darüber, welche Massnahmen prioritär sind, weit auseinander. Weiter stehen in der nächsten Zeit höhere Ausgaben im Altersbereich an. Es ist leider auch zu befürchten, dass gerade die neusten Sparmassnahmen wie ein Bumerang wirken und letztlich im Alters- und Sozialbereich noch höhere Kosten verursachen werden. Und Sie wollen die Steuern noch weiter senken! Weiter werden in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen, etwa für den

Bahnhof Bern, für das Tram Ostermundigen oder für diverse Strassenbauprojekte. Und Sie wollen die Steuern weiter senken! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist angesichts dieser Situation dagegen, dass die Steuern weiter gesenkt werden. Dies soll nicht bei den natürlichen Personen geschehen, und erst recht nicht bei den juristischen Personen. Die benötigten Mittel stehen schlicht nicht zur Verfügung.

Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen der FiKo-Minderheit. Eine Erbschafts- und eine Schenkungssteuer wären sinnvoll. Das haben wir immer gefordert. Dies würde mehr Gerechtigkeit schaffen, und es gäbe uns wieder einen kleinen finanziellen Spielraum. Dasselbe gilt für die Motorfahrzeugsteuer. Mit einer Veränderung könnten wir ökologische Ziele verfolgen und gleichzeitig mehr Steuern einnehmen, die wir gezielt für Investitionen oder für bestimmte dringende Vorhaben einsetzen könnten.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die hier vorliegenden Planungserklärungen haben alle die nächste StG-Revision im Fokus, die voraussichtlich ab dem Jahr 2021 in Kraft sein wird. Es ist richtig: Wenn wir bei den natürlichen Personen etwas ändern wollen, dann soll dies in geplanter und sorgfältig abgewogener Form geschehen. Dazu ist die Steuerstrategie zu aktualisieren und eine Gesetzesberatung einzuleiten, welche diese Thematik berücksichtigt. Man muss aber auch berücksichtigen, dass man damit gemäss vorliegenden Studien zur sogenannten Laffer-Kurve bei den natürlichen Personen keinen Wandereffekt erzielt. Wenn wir somit etwas tun wollen, soll es im richtigen Ausmass und in einer Art und Weise geschehen, die für den Kanton Bern sinnvoll ist. Die Zielgruppe könnte diesmal der breitere Mittelstand sein.

Zur Motion Schöni-Affolter: Diese unterstützen wir teilweise, jedoch maximal in Form eines Postulats. Die Motionärin will ordentliche Staatsmittel, nämlich circa 40 Mio. Franken, aus der Versteuerung von Vermögenswerten einsetzen, um eine symbolische Entlastung bei den natürlichen Personen zu erreichen. Die EVP bezweifelt, ob dieser berühmte Tropfen auf den heissen Stein überhaupt den Stein erreicht. Wir vermuten, dass er vorher verdunstet. Einmal mehr wehren wir uns gegen eine Symbolpolitik.

Die Planungserklärung 2 bedeutet für uns, dass das nächste Sparpaket geschnürt werden muss. In Kombination mit der vorhergehenden Debatte verschieben wir dazu noch die Kompetenz hin zum Regierungsrat. Auch hier gilt: Das massgebende Kriterium ist nicht das interkantonale Ranking, sondern das, was in unserer Situation für den Kanton Bern und für diejenigen, die in diesem Kanton leben, wohnen und arbeiten, gut und richtig ist.

Gerne nimmt die EVP jedoch die Planungserklärungen 3 und 4 an. Die Erbschaftssteuer ist ein altes Anliegen der EVP, und die ökologische Wirkung der Motorfahrzeugsteuer unterstützen wir gerne.

Michael Köpfli, Bern (glp). Selbstverständlich stehen wir hinter der Motion unserer Fraktionschefin Franziska Schöni-Affolter. Diese verlangt eine Steuersenkung für die natürlichen Personen ab dem Jahr 2021, also im Rahmen der nächsten StG-Revision. Im Gegensatz zum Vorstoss, der heute Morgen vorgelegen hat, verlangt sie keine Senkung, die zu einer Neuverschuldung führt, sondern eine, die gegenfinanziert ist. Dies soll ganz konkret über die zusätzlichen Einnahmen geschehen, die wir durch die Neubewertung der Liegenschaften erhalten werden. Dies entspricht genau dem Ziel der Grünliberalen: Wir haben immer gesagt, dass wir diejenigen Steuern senken möchten, die für den Standortwettbewerb wichtig sind. Das sind die Steuern für die natürlichen Personen und für die Unternehmen. Bei den Liegenschaftsbesitzern und den Autofahrern können wir die Steuern durchaus auch erhöhen. Dem entsprechend unterstützen wir die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit sowie insbesondere die Planungserklärung 4 der Minderheit. Wir sehen nicht nur das Potenzial, die Motorfahrzeugsteuer ökologischer auszugestalten. Nach dem Bekenntnis der BDP, sie sei grundsätzlich bereit, mittelfristig über die Besteuerung der natürlichen Personen und der Motorfahrzeuge zu sprechen, erhoffen wir uns hier eine weitere Gegenfinanzierung für die Umsetzung der Motion Schöni-Affolter. Wir unterstützen somit die Motion, die Planungserklärung der Mehrheit sowie die Planungserklärung 4 der Minderheit. Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP-Fraktion hat Freude an der Motion von Grossrätin Schöni-Affolter und wird diese selbstverständlich unterstützen, sowohl als Motion als auch als Postulat. Sie liegt auf unserer Linie. Für uns gilt das Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Andreas Blank hat diese Forderung schon oft in den Ratssaal getragen. Vermutlich wird sie mehrheitsfähiger, wenn sie von der glp vorgebracht wird. Dies tut aus unserer Sicht nichts zur Sache.

Ich bin nun schon acht Jahre in diesem Rat. Während all dieser Jahre hat man über eine Senkung

der Steuern für die natürlichen Personen gesprochen. In den Vernehmlassungen gibt es jeweils diverse Parteien, die das immer wieder fordern, unter anderem die glp und die BDP. Es wird dann in der Presse gross darüber berichtet. Aber wenn es dann um die Umsetzung geht, steht man auf einmal nicht mehr dazu. Dann sagt man, es sei ein langfristiges Ziel, man wolle die Senkung beim nächsten Mal umsetzen und so weiter. Sie wird immer wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Sie werden am Ende dieser Debatte die Chance haben, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern die Steuern für die natürlichen Personen tatsächlich zu senken und ein Zeichen zu setzen. Sie haben es gesehen: Wir beantragen, dass man die Steueranlagen im Kanton Bern senkt, ohne in die roten Zahlen hineinzugeraten. Die Lohnmassnahmen für das Kantonspersonal haben wir auch nicht angetastet. Wir sind nun der Meinung, dass ein Teil dieser Einsparungen endlich einmal für die natürlichen Personen zur Verfügung stehen soll. Deshalb werden wir diesen Antrag stellen. Noch etwas zuhänden all jener, die sagen, am Ende geschehe trotzdem nichts: Man müsste danach einmal den Mut haben, einen AFP abzulehnen. Obwohl eine Finanzmotion angenommen wurde, geschah nichts. Somit werden wir am Ende nur noch die Möglichkeit haben, einen AFP abzulehnen.

Die SVP-Fraktion nimmt den Vorstoss Schöni-Affolter sowohl als Motion wie auch als Postulat an. Wir nehmen die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit an und lehnen die Planungserklärungen 3 und 4 ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir sind nun in die Debatte über das Entlastungspaket eingestiegen, diskutieren jetzt aber stundenlang über die Steuern. Daran sieht man es deutlich: Wir führen eine ständige Steuersenkungsdiskussion. Wir haben vor ein paar Stunden eine massive Steuersenkung beschlossen, und nun sind wir schon wieder dabei, die nächste Steuersenkungsrunde vorzubereiten. Ich habe es schon heute Morgen gesagt: «Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist am schnellsten beim Steuersenken im ganzen Land?» Eine ganze Anzahl Parteien bis hin zur glp will die Steuern weiter senken und nochmals ein Brikett drauflegen, um es salopp auszudrücken. Wir werden im nächsten Jahr über die nächste StG-Revision diskutieren. Ein Wunsch der Unternehmen ist es ja, gerne eine gewisse Planbarkeit zu haben. Ich bin nicht sicher, ob es sinnvoll ist, jedes Jahr eine StG-Revision vorzunehmen und jedes Jahr ein EP zu schnüren. Ich denke nicht, dass dies zielführend ist. Wir Grünen unterstützen den Vorstoss der glp auch nicht als Postulat. Einerseits wollen wir nicht, dass man nochmals Druck für eine Steuersenkung aufsetzt, und andererseits sind wir der Meinung, dass die Verknüpfung mit der Neubewertung der Liegenschaften nicht sinnvoll ist. Sie ist inhaltlich nicht sinnvoll, weil kein Zusammenhang besteht, und weil dieses Geld, wie Grossrat Etter gesagt hat, bereits ausgegeben wurde. Man kann Geld nicht zwei Mal ausgeben. In diesem Sinne ist es auch nicht statthaft, eine Steuersenkung für die natürlichen Personen zu versprechen, wenn man das Geld nicht hat. Denn diese Motion sieht keine wirkliche Gegenfinanzierung vor.

Grossrat Kipfer hat vorhin von einem Tropfen auf den heissen Stein gesprochen. Was hier geplant ist, ist jedoch höchstens ein kleiner Sprühstoss, der verdampft, bevor er bei den Leuten ankommt. Die Finanzdirektorin hat es mehrmals gesagt: Es gilt das Gesetz der Grösse. Bei einem so grossen Steuervolumen kann man keinen Sprühregen fallen lassen, der bei allen ankommt. Vielleicht kommt gar nicht bei denen an, die ihn wirklich brauchen könnten.

Selbstverständlich unterstützen wir die Planungserklärungen 3 und 4. Wir haben immer gesagt, dass es sinnvoll ist, auch die Einnahmenseite anzuschauen. Wir hoffen, dass zusammen mit der BDP eine Mehrheit entsteht, um die Motorfahrzeugsteuer in geeigneter Form nochmals anzuschauen. Diese Planungserklärung ist ja ein Prüfungsauftrag.

Zu Planungserklärung 3 betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Regierung hat selber gesagt, man müsse hier nochmals über die Bücher gehen. Wir haben diese Steuern im letzten Jahrzehnt gesenkt. Nun noch etwas an die Adresse derer, die sich liberal geben: Erben hat nichts mit Leistung zu tun. Niemand kann etwas dafür, wenn die Mutter, der Vater oder der Onkel viel Geld erwirtschaftet hat. Wer sich dafür einsetzt, dass Leistung belohnt wird, muss eigentlich auch dafür sein, Erbschaften und Schenkungen zu besteuern. Wer in seinem Leben viel Geld erwerben konnte, soll etwas für die Allgemeinheit tun und dieses Geld nicht einfach an die nächste Generation weitergeben. Dies ist ein urliberales Anliegen, für welches die Grünen eintreten.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir möchten hier nicht stundenlang diskutieren. Deshalb sollte Natalie Imboden nicht x-mal am Rednerpult dasselbe erzählen. *(Heiterkeit)*

Uns von der EDU ist es klar, dass wir die Steuern der natürlichen Personen senken wollen. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu. Die Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit nehmen wir an, die

Planungserklärungen 3 und 4 lehnen wir ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich bitte Sie, ernsthaft über die Planungserklärung 3 betreffend die Erbschaftssteuer nachzudenken. Es gibt keine fairere, gerechtere und zielführendere Steuer als die Erbschaftssteuer. Man kann von mir aus ein Erbe erst ab einem Mindestbetrag von 5 Mio. Franken oder noch mehr besteuern. Das ist egal. Aber hier liegt viel Potenzial.

Ich nenne drei Gründe: Der erste ist der erwähnte liberale Ansatz. Es wird immer gesagt, den Tüchtigen solle die Welt gehören. Aber die Realität sieht folgendermassen aus: Bei einem Hundermeterlauf starten einige bei 90 Metern und andere bei null. Einem Neugeborenen kann man nicht allen Ernstes ein Leistungsdefizit vorwerfen. Zweitens: Das Geld ist häufig für die Wirtschaft verloren, weil die Leute erst mit 50, 60 oder 70 Jahren erben und die Mittel dann sehr defensiv einsetzen. Es wäre viel gescheiter, einen Teil der grossen Vermögen zu sozialisieren. Drittens: Es gibt heute Modelle, die sehr KMU-freundlich sind. Wenn ein KMU weitervererbt wird und Arbeitsplätze erhalten bleiben, kann man einen Steueraufschub vornehmen. Ich bitte alle liberal denkenden Leute, die Erbschaftssteuer ernsthaft zu prüfen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher. Somit hat die Motionärin nochmals das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich danke für die doch namhafte Unterstützung meiner Motion. Es ist eine langfristige Sache. Ich habe versucht, dies hervorzuheben. Offenbar ist dies nicht bei allen Parteien angekommen. Nun zu den Argumenten, die vorgebracht wurden: Die EVP spricht von einem Tropfen auf einen heissen Stein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie wirklich den Eindruck, dass wir bei den natürlichen Personen in relativ kurzer Zeit einen grossen Wurf hinbekommen können? Die glp ist daran gewöhnt, kleine Brötchen zu backen. Wir glauben nicht an Wunder von oben.

Zur BDP: Das Argument von Jakob Etter kann ich beim besten Willen nicht ganz nachvollziehen. Wir haben dannzumal die Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften um ein Jahr verschoben. Diese Neubewertung ist im Budget 2020 nicht sichtbar. Grossrat Etter sagt, im Jahr 2021 seien diese zusätzlichen Mittel bereits im Budget absorbiert, was für mich nicht nachvollziehbar ist. Dieses Argument bewegt sich auf dünnem Eis. Die BDP hätte heute Morgen die Chance auf eine Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuer gehabt, die sogar noch ökologisch gewesen wäre. Doch diese Chance wurde nicht genutzt. Das stört mich. Seit dem Jahr 2011 haben wir die Steuersenkungen für natürliche Personen immer wieder hintangestellt und sie – wie von Grossrat Wyrsch erwähnt – auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Ich halte deshalb an der Motion fest. Wir wissen, was mit «Postulätchen» geschieht: Sie verschwinden in einer Schublade. Ich möchte nicht, dass dieser Vorstoss ebenfalls in einer Schublade landet.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Franziska Schöni-Affolter weiss so gut wie ich, dass die Erträge aus den Liegenschaftssteuern nicht im Budget, sondern im AFP 2021 bereits eingestellt sind. Ich wiederhole: Man kann das Geld nicht zweimal ausgeben. Was die angesprochene Abstimmung betrifft, wollen wir beides; wir wollen die Steuern senken, und wir wollen auch das BSFG zur Diskussion stellen und eine gute Lösung finden. Deshalb haben wir beides abgelehnt.

Präsidentin. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir führen hier eine finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion. Deshalb ist es sehr begrüssenswert, dass wir neben der StG-Revision, die wir vorhin diskutiert haben, auch weitere Vorstösse und Planungserklärungen zum Thema Steuern diskutieren können.

Was ich Ihnen nun sagen werde, ist nicht wirklich neu. Bei der bevorstehenden StG-Revision soll der Fokus auf den juristischen Personen liegen, weil der Handlungsbedarf hier gross ist und mit der Steuervorlage 17 (SV17) noch grösser wird. Die Vorgehensweise, den Fokus zuerst auf die juristischen Personen zu richten, entspricht eigentlich der Steuerstrategie, die von der Regierung vorgeschlagen und von Ihnen verabschiedet wurde. Das war im November 2016. Somit ist alles völlig korrekt abgelaufen. Die juristischen Personen sollen auch weiterhin im Vordergrund stehen.

Nun zu den einzelnen Vorstössen und Planungserklärungen. Mit Blick auf das, was ich soeben zum Vorgehen gesagt habe, halte ich fest, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion von Grossrätin Schöni-Affolter als Postulat anzunehmen. Die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit betreffend «die wesentliche Verbesserung im interkantonalen Ranking» lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Die Regierung strebt eine Verbesserung bei den juristischen Personen an. Eine spürbare Entlastung der natürlichen Personen hingegen mit dem Ziel, eine wesentliche Verbesserung im interkantonalen Ranking zu erreichen, würde erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Es wäre ein riesengrosses EP notwendig. Ich wiederhole es immer wieder, und vielleicht nimmt man es irgendwann auch zur Kenntnis: Wenn wir in Sachen Steuerbelastung der natürlichen Personen über alle Einkommensklassen hinweg einen mittleren Platz anstreben, würden wir mit Ertragseinbussen von rund 1,4 Mrd. Franken konfrontiert. Davon beträfen rund 900 Mio. Franken den Kanton, während die anderen 0,5 Mrd. Franken zulasten der Gemeinden und Kirchgemeinden ginge. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats zurzeit schlicht und einfach nicht realistisch.

Aber der Regierungsrat zeigt im Bericht zum EP 2018 mögliche Massnahmen zur Gegenfinanzierung auf, die über die StG-Revision 2019 hinausgehen würden, für den Fall, dass man die Steuern für die natürlichen Personen senken wollte. Dabei handelt es sich nicht um Drohgebärden, sondern um die Realität. Diese Massnahmen belaufen sich auf rund 82 Mio. Franken. Wenn man die rund 900 Mio. Franken erreichen wollte, die nötig wären, um den Kanton auf einen Platz im Mittelfeld zu katapultieren, bräuchte es ein EP, das elfmal grösser wäre als all die Massnahmen, die wir im EP 2018 ab Seite 31 aufführen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Der Regierungsrat möchte die Steuerbelastung für die natürlichen Personen selbstverständlich senken. Aber die wesentliche Verbesserung, die gefordert wird, ist im Moment schlicht nicht realistisch. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung zum heutigen Zeitpunkt ab.

Er lehnt ebenfalls die Planungserklärung der FiKo-Minderheit zur Erbschafts- und Schenkungssteuer ab. Wie ich gesagt habe, will der Regierungsrat im Rahmen der Steuerstrategie 2023 den Fokus auf die natürlichen Personen richten. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden dann thematisiert. Die Planungserklärung verlangt jedoch bereits eine Anpassung ab dem Jahr 2020. Das ist nicht sinnvoll. Der Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll nicht vorgezogen und isoliert diskutiert werden. Es braucht auch hier wieder eine Gesamtsicht.

Nun zur Planungserklärung betreffend die Motorfahrzeugsteuer. Der Regierungsrat hat den Wortlaut dieser Planungserklärung so verstanden, dass es nicht um Mehreinnahmen, sondern um eine Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit der Motorfahrzeugsteuer geht. Der Regierungsrat hat nichts dagegen, dies im Rahmen einer zukünftigen Revision des Kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (KSVG) anzuschauen. In diesem Sinne stimmt er dieser Planungserklärung zu.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen betreffend den Block 3d. Steuern. Wir beginnen mit der Motion Schöni-Affolter: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern von natürlichen Personen». Der Vorstoss wurde nicht gewandelt und bleibt eine Motion. Wer der Motion Schöni-Affolter zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Motion 050-2017 Schöni-Affolter [Bremgarten, glp]: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen»)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	70
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.d Steuern; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	90
Nein	59
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3, die ebenfalls den AFP 2019–2021 betrifft und von der FiKo-Minderheit stammt. Wer dieser Planungserklärung zustimmt stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Abstimmung (3.d Steuern; Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	62
Nein	88
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 4, die ebenfalls von einer FiKo-Minderheit stammt. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.d Steuern; Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	72
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Themenblock. Es handelt sich um den Themenblock 3.e Projekte. Wir haben hierzu zwei Planungserklärungen. Die eine stammt von der FiKo und die andere von den Grossrätinnen und Grossräten Knutti, Berger, Speiser, Schwarz und Graf. Ich erteile zuerst dem Präsidenten der FiKo das Wort.

3.e Projekte

Planungserklärung FiKo-Mehrheit AFP 2019–2021 – Nr. 1

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlinkung von Prozessen resultiert.

Planungserklärung Knutti (Weissenburg, SVP), Berger (Aeschi, SVP), Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP), Schwarz (Adelboden, EDU), Graf (Interlaken, SP) AFP 2019–2021 – Nr. 2

E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Inbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo ist der Auffassung, dass verschiedene laufende Projekte, die einen gewissen strategischen Ansatz verfolgen, zeitlich zu wenig schnell abgewickelt werden. Es besteht die Gefahr, dass sich die ursprüngliche Zielsetzung im Verlauf der jahrelangen Projektbearbeitung verwässert und schliesslich viele Beratungsmandate und Honorare aufgewendet werden, ohne dass die anvisierten Ziele erreicht werden. Deshalb fordern wir den Regierungsrat dazu auf, die Zeitpläne zu straffen, sodass eine Optimierung beziehungsweise Verschlinkung dieser Prozesse daraus resultiert. Die Planungserklärung 1 wird von der FiKo mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Ich sage nun etwas zur Planungserklärung 2. Ursprünglich gab es zu diesem Thema auch eine Planungserklärung der FiKo. Diese wurde durch die Antragsteller, die nun auf dem Papier stehen, ergänzt. Die FiKo hat ihre ursprüngliche Planungserklärung zurückgezogen und mehrheitlich der Planungserklärung 2 in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Regierung erwähnt im Kapitel 9.3 ihres Berichts, dass mit dem technologischen Fortschritt sprich mit der Digitalisierung, insbesondere ausserhalb der Zentralverwaltung, Stellen optimaler organisiert werden könnten. Die ursprüngliche Planungserklärung 2 wurde mit 15 zu 0 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die nun vorliegende Planungserklärung wurde mit 8 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Präsidentin. Nun spricht Grossrat Knutti als Antragsteller für die Planungserklärung 2.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben uns bereits letzte Woche über die Digitalisierung unterhalten. Sie haben sich grossmehrheitlich damit einverstanden erklärt, dass man mithilfe der Digitalisierung auch im ländlichen Raum Arbeitsplätze erhalten soll. Im Kanton Graubünden gibt es ein Projekt namens «mia Engiadina», mit dem ich mich auseinandergesetzt habe. Hier im Kanton Bern könnte man allenfalls in eine ähnliche Richtung gehen. Man geht davon aus, dass man in den ländlichen Regionen eine zusätzliche Wertschöpfung erzielen könnte. «mia Engiadina» wirbt auch mit dem folgenden Satz: «Es ist ein Aufbruch für das Tal.» Das könnten wir uns auch gut vorstellen. Es wird geprüft, wie man die abgelegenen Regionen besser erschliessen kann, beispielsweise durch ein Glasfasernetz. Dies zeigt, dass man dank der Digitalisierung auch dort Arbeitsplätze ansiedeln könnte. Aus diesem Grund empfehlen wir, den Satz «Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen» aufzunehmen.

Präsidentin. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Zuerst Grossrätin Streit für die EVP-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird beiden Planungserklärungen zustimmen. Für den Grossen Rat ist es schwierig, IT-Projekte zu beurteilen. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viel Zeit zum Beispiel das Enterprise-Resource-Planning-Projekt (ERP-Projekt) benötigt, bis es seriös umgesetzt werden kann. Wir wissen, dass es beim ERP-Projekt nicht mit einem Anforderungskatalog und einer Ausschreibung getan ist. Dieses hat Auswirkungen auf die strukturellen Finanzabläufe im ganzen Kanton. Der EVP liegt es fern, die Verwaltung zeitlich unter Druck setzen zu wollen, denn dies birgt die Gefahr, dass IT@BE unsachgemäss umgesetzt wird.

Die Planungserklärungen sind als Bitte zu verstehen, nochmals über die Bücher zu gehen und zu schauen, ob man das Ganze nicht etwas beschleunigen könnte. Wir alle setzen grosse Hoffnungen darin, dass man Mittel zugunsten von Aufgaben des Kantons freischaufeln kann, die sich nicht digitalisieren lassen und bei denen es etwa um den direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern geht. Dabei geht es also um Menschen, die ein direktes Gegenüber brauchen und denen ein Bildschirm nicht ausreicht.

Auch was die Planungserklärung 2 betrifft, sind wir überzeugt, dass man mit der Digitalisierung viel erreichen kann. Wir warten schon lange darauf, dass das E-Government auch in unserem Kanton richtig ankommt. Wir denken auch, dass dies zu einem guten Service gehört, vor allem gegenüber Unternehmen. Wir alle wissen, dass es nicht nur die Steuern sind, die die einheimischen Unternehmen in unserem Kanton halten oder eben nicht halten. Wir sind auch mit dem letzten Satz der Planungserklärung 2 einverstanden, wonach die digitalen Arbeitsplätze nicht alle in den Zentren konzentriert werden müssen. Somit stimmen wir beiden Planungserklärungen zu.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Beim Block 3.e schlägt Ihnen meine Fraktion vor, den Mehrheitsantrag der FiKo zu Planungserklärung 1 abzulehnen. Zwar können wir es – wie die Vorrednerin – unter-

stützen, dass man die Verwaltung um eine möglichst straffe Organisation bittet. Wir gehen aber davon aus, dass niemand willentlich Projekte in die Länge zieht. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die Projekte in der Kantonsverwaltung sorgfältig und mit dem nötigen Sachverstand erarbeitet werden. Wir wollen nicht an einem Ort politischen Druck aufsetzen, wo dies nicht nötig ist. Wir wollen, dass die Verwaltung ebenfalls Überlegungen zum Thema Datenschutz und Sicherheit der benötigten Technologien anstellt.

Die Einführung des ERP ist nicht ganz ohne für einen Konzern wie den Kanton Bern mit seinen sieben Direktionen. Wer sich etwas eingehender mit der IT der Kantonsverwaltung auseinandersetzt, ist vielleicht froh, wenn man nicht zu schnell vorwärts geht und Schnellschüsse abfeuert. Denn diese könnten auch nach hinten losgehen. Deshalb warne ich davor, als Grosser Rat hier operativ tätig zu werden? Wir können uns auf unsere Regierung und auf die Verwaltung verlassen, die diese Projekte nach bestem Wissen und Gewissen voranbringen. Ein letzter Punkt: Wir werden nächstes Jahr auch neue Regierungsmitglieder wählen. Der Regierungsrat muss sich in der neuen Zusammensetzung zuerst finden, bevor er wesentlich beschleunigen kann. Auch das braucht Zeit.

Wir unterstützen die Planungserklärung 2. E-Government muss ein Thema sein. Es ist für uns selbstverständlich, dass man die neuen Technologien einbaut. Man kann auch über «mia Engiadin» sprechen, Thomas Knutti. Ich habe dieses Thema im Gemeinderat von Huttwil eingebracht. Es ist eine grosse Chance für unsere ländlichen Regionen. Doch man muss diese auch wahrnehmen und entsprechend investieren, auch in die Infrastruktur. Das Glasfasernetz ist bereits erwähnt worden. Wenn wir dafür sorgen wollen, dass der Kanton Bern vorwärtskommt, können wir auch nach Estland blicken, das in dieser Hinsicht sehr weit fortgeschritten ist. Doch auch hier muss man darauf hinweisen, dass der Schutz der Daten der Bevölkerung gewährleistet sein muss. Ebenfalls in diesem Bereich ist Sorgfalt angebracht. Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie diese Planungserklärung annehmen, nicht fordern, dass der Kanton Bern bei der Anwendung dieser Technologien an erster Stelle stehen muss. Man muss dieses Thema mit der nötigen Sorgfalt angehen. In diesem Sinn unterstützen wir die Planungserklärung 2.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich unterstützt die glp beide Planungserklärungen. Sie unterstützt insbesondere die zweite Planungserklärung. Diese ist ganz in unserem Sinn. Wir haben in der letzten Woche mit der Motion von Grossrat Knutti eine Strukturhaltung beschlossen. Diesen Vorstoss haben wir nicht begrüsst, jedoch geht die vorliegende Planungserklärung nun in die richtige Richtung. Weshalb dies? Sie zementiert nichts, sondern schaut nach vorne. Sie richtet sich auf neue Arbeitsformen und Kommunikationsmittel sowie auf neue, flexible Arbeitsplatzgestaltungen und neue Infrastrukturmöglichkeiten aus. Darin sieht sie eine Chance für den Kanton Bern, eine Chance dafür, effizienter zu arbeiten, und dies vor allem auch in den Randregionen. Dies ist ganz im Sinne der glp. Wir sind nicht für eine Konzentration in den Zentrumsregionen, insbesondere nicht in der Stadt Bern und ihrem Speckgürtel. Wir sind für eine Effizienzsteigerung.

Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten für die Randregionen, die wir nun anpacken müssen. Die Digitalisierung ist nicht nur eine Chance für die Randregionen, sondern auch für die Kantonsfinanzen. Sie ist auch für die Zentrumsregionen gut. Diese haben eine andere Ausgangslage: Als Vertreter einer Zentrumsregion kann ich sagen, dass man fast in den Zentrumslasten erstickt: Es gibt immer mehr Pendlerverkehr, immer mehr Verdichtung und teurere Wohnungen. Insofern ist es auch für eine Zentrumsregion keine Tragödie, wenn ein Teil der Verwaltung ausgelagert wird, sofern diese Lösung gleich effizient und aus Bürgersicht gleich gut ist. Das wird auch der Fall sein.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion ist von der ersten Planungserklärung nicht ganz überzeugt. Es geht uns ähnlich wie Grossrat Wüthrich: Klar wollen wir, dass diese Projekte jetzt angegangen werden. Ein neues ERP ist eine grosse Sache, die seriös angepackt werden muss. Wir ziehen eine gute Lösung einer schnellen Lösung vor. Deshalb sind wir nicht der Meinung, man müsse hier beschleunigen. Vielmehr muss man in einem guten Tempo vorwärtsgehen. Bei der Planungserklärung 1 gibt es aus diesem Grund in unserer Fraktion Enthaltungen.

Zur zweiten Planungserklärung betreffend die Digitalisierung: Diese unterstützen wir aus Überzeugung. Wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung Chancen birgt. Sie birgt auch Gefahren, aber die Planungserklärung sagt, man solle aufzeigen, was gemacht werden könne. Dies entspricht der Haltung der Grünen: Man soll aufzeigen, wo Verbesserungen möglich sind. Es kann für die Bevölkerung Verbesserungen geben. In Abhängigkeit davon, welche Dienstleistungen man braucht, kann man durch die Digitalisierung von einer Vereinfachung profitieren. Daneben gibt es Bereiche, wo

dies nicht sinnvoll ist. Deshalb braucht es eine differenzierte Betrachtung. Auch in Bezug auf das Personal gibt es verschiedene Sichtweisen: Es kann für die Randregionen Verbesserungen geben, weil gewisse Dinge nicht mehr zentral erledigt werden müssen. Aber es gibt auch Bedingungen, etwa beim Datenschutz, die man genau überprüfen muss. Deshalb sind wir dafür, der Regierung den Auftrag zu geben, dies genau anzuschauen und zu prüfen, was sinnvoll ist, und wo man vielleicht auch Grenzen setzen muss. Wir haben nichts dagegen, wenn sich der Kanton Bern in diesem Bereich ein wenig profiliert und die positiven Seiten der Digitalisierung schnell umsetzt. Wir werden die Umsetzung mit Interesse verfolgen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). So kurz wie Kollege Grädel werde ich mich wohl nicht fassen, aber ich möchte auch nicht lange reden. Zu Planungserklärung 1: Die EDU-Fraktion sagt Ja zum Optimieren und Nein zum Zentralisieren. Deshalb unterstützen wir beide Planungserklärungen. Was die Planungserklärung 2 betrifft, haben wir uns schon letzte Woche ausführlich darüber unterhalten. Die Digitalisierung bietet Chancen, denn sie funktioniert in beide Richtungen: Von den Randregionen ins Zentrum und vom Zentrum in die Randregionen. Es ist schön, dass hier eine grosse Unterstützung vorhanden ist. Auch die EDU-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Deshalb gebe ich der Frau Regierungsrätin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat lehnt die erste Planungserklärung ab. Die Direktionsreform gehört zum Beispiel nicht zum EP. Vielmehr soll damit eine ausgewogene Verteilung aller Aufgaben, die heute bekannt sind, auf die sieben Direktionen erfolgen. Das ist die Idee hinter dieser Reform. Der Regierungsrat erachtet es als wenig zielführend, die in intensiver und seriöser Projektarbeit konzipierte Terminplanung im Projekt ERP ohne ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik mittels einer Planungserklärung infrage zu stellen oder über den Haufen zu werfen. Dies ist nicht seriös.

Die zweite Planungserklärung ist ganz im Sinn des Regierungsrats. Gerade im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 hat der Regierungsrat bekanntlich verschiedene staatliche Aufgabengebiete identifiziert, die möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dies betrifft gerade die Bereiche Organisation oder Steuerungsmechanismen. Aber das Wort «Digitalisierung» ist in aller Munde. Diese wird sicher an einen oder anderen Ort dazu beitragen, noch effizienter zu werden und ressourcensparender zu arbeiten. Deshalb nehmen wir diese Planungserklärung gerne an.

Präsidentin. Die FiKo und die Antragsteller möchten sich nicht nochmals äussern. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es liegen zwei Planungserklärungen vor. Wir kommen zur Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit betreffend den AFP 2019–2021. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (3.e Projekte; Planungserklärung FiKo-Mehrheit– Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	41
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Planungserklärung 2 der Grossrätinnen und Grossräte Knutti, Berger, Speiser, Schwarz und Graf. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Knutti, Weissenburg [SVP], Berger, Aeschi [SVP], Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP], Schwarz, Adelboden [EDU] und Graf, Interlaken [SP] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen.

Wir kommen somit zum Punkt 3.f. Hierzu liegen drei Planungserklärungen vor. Es hat sich noch ein kleiner Fehler eingeschlichen: Die Planungserklärung 2 bezieht sich nicht auf den AFP 2019–2021, sondern auf den VA 2018. Bitte notieren Sie sich diese Korrektur.

Zum Abstimmungsprozedere: Ich werde zuerst die Planungserklärung 2 zur Abstimmung bringen. Sie werden diese annehmen oder ablehnen können. Dann werden wir die beiden Planungserklärungen zum AFP 2019–2021, das heisst die Planungserklärungen 1 und 3, einander gegenüberstellen. Wir starten mit der Planungserklärung 1 zum AFP. Grossrat Knutti hat das Wort als Antragsteller.

3.f Personal

Planungserklärung SVP (Knutti, Weissenburg / Berger, Aeschi) AFP 2019 –2021 – Nr. 1

Reduktion der Verwaltungsstellen mit Schwergewicht bei den höheren Gehaltsklassen in allen Direktionen bis 2021 um 3 %.

Planungserklärung Brönnimann (Mittelhäusern, glp) AFP 2019 –2021 / VA 2018 – Nr. 2

Bezogen auf den Stellenplan 2017 sind in der Zentralverwaltung über alle Direktionen die Stellenprozente um 1 % zu reduzieren.

Planungserklärung Brönnimann (Mittelhäusern, glp) AFP 2019 –2021 – Nr. 3

Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019–2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 % zu reduzieren.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir hatten bereits im Jahr 2012 ein Postulat von Thomas Fuchs und mir überwiesen, welches verlangte, 3 Prozent der Verwaltungsstellen in allen Direktionen abzubauen. Wir haben in den letzten zehn Jahren im Kanton Bern 4000 zusätzliche Verwaltungsstellen geschaffen. Deshalb sind wir der Meinung, das wir nun einen kleinen Schritt in die richtige Richtung tun sollten. Weshalb stellen wir diesen Antrag gerade jetzt? Ich stehe persönlich für einen schlanken Staat und vor allem für weniger Regulierungen ein. Weshalb wollen wir weniger regulieren? Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele: Aus welchem Grund müssen drei Personen an einer Begehung teilnehmen, wenn im Diemtigtal ein Bürger Sprossen an seinen Fenstern befestigen will? Weshalb müssen zehn Personen an einer Begehung teilnehmen, wenn jemand im Diemtigtal eine ganz normale Umzonung vornehmen will? Weshalb müssen fünf Personen einen Nachmittag damit verwenden, sich das Ganze anzuschauen, wenn man in Därstetten einen Wanderweg um 300 Meter verlegen will? Für mich ist dies nicht verständlich. Weshalb muss jemand vom Beco dreimal im Jahr nach China reisen, um dort sogenannte Wirtschaftsgespräche zu führen, von denen man nicht sagen kann, dass sie vorteilhafte Erkenntnisse erbracht haben?

Es geht hier nicht darum, gegen die Regierungsstatthalter zu wettern, es geht vielmehr darum, diese zu stärken. Ich persönlich möchte die Raumplanung stärker den Regierungsstatthaltern zuweisen, anstatt sie von Bern aus abzuwickeln. Wir stehen bei der Spardebatte in einer grossen Verantwortung, der ich mir sehr wohl bewusst bin. Der Vorstoss ist schliesslich sehr offen formuliert. Man kann ihn bis zum Jahr 2021 umsetzen. Ich denke, man kann das formulierte Ziel über die normale Fluktuation erreichen. Hier bin ich nahe beim Kollegen Stampfli. Dieser hat letzte Woche eine Forderung an mich gestellt, die ich gerne einlöse: Ich stärke lieber die Hotelfachschule und die Gartenbauschule Hünibach und versuche dafür, der Verwaltung den Auftrag zu geben, über alle Direktionen hinweg 3 Prozent einzusparen. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen.

Präsidentin. Für die Planungserklärungen 2 und 3 hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Frau Regierungsrätin Simon hat gesagt, sie erwarte von uns eine finanzpolitische Grundsatzdebatte. Sie hat der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass wir das regierungsrätliche EP so durchwinken, wie es ist. Ich denke, diesbezüglich war wirklich das Prinzip Hoffnung der Ratgeber. Man hätte es von Anfang an wissen können, dass das regierungsrätliche EP – oder Sparpaket, wie ich es lieber nenne – diese Debatte nicht ungeschoren überstehen wird. Diejenigen unter Ihnen, die auch schon beim letzten Sparpaket dabei waren, wissen, dass dies damals recht gut funktioniert hat: Wir Grossräte nahmen nämlich uns selber in die Pflicht und boten eine Alternative an, wenn wir etwas herausbrechen wollten. Frau Simon wies uns darauf hin, dass unter dem Punkt 9.2 Entlastungsmassnahmen aufgeführt seien, auf die wir nicht eingegangen wären. Gleichzeitig sagte sie, dass der Regierungsrat in der aktuellen Zusammensetzung all das, was unter 9.2 steht, lieber nicht umsetzen wolle. Unter 9.2 hatten wir verschiedenen «Kleinkram», ähnlich dem, worüber wir jetzt dann diskutieren werden, was ich als nicht stufengerecht erachte. Mit meinem Input versuche ich, eine Grundrichtung vorzugeben, die eigentlich schon mit der Motion Kipfer vorgespurt wurde. Hier treffe ich mich ausnahmsweise auch mit Kollege Knutti. Ich habe gesehen, dass die ERZ und die GEF ihre Hausaufgaben gemacht und bei der Zentralverwaltung abgebaut haben. Die anderen haben dies nicht getan. Deshalb fordere ich mit meinen zwei Planungserklärungen, dass sie ihre Hausaufgaben ebenfalls erledigen. Ich fordere somit nicht zusätzlich etwas von der ERZ und der GEF, sondern ich will, dass im Jahr 2018 sowie in den Folgejahren im Schnitt 1 Prozent eingespart wird. Unter Punkt 9.3 wird uns Optimierungspotenzial aufgezeigt. Ich glaube, wir können mit den heutigen technischen Mitteln erwarten, dass eine Effizienzsteigerung von 1 Prozent in der Zentralverwaltung ohne Qualitätsverlust möglich ist. Die ERZ und die GEF stellen sich dieser Herausforderung. Die anderen Direktionen tun dies leider nicht. Deshalb möchte ich ein Signal in diese Richtung senden. Ich bin gespannt, von der Finanzdirektorin zu hören, weshalb sie unter 9.3 nur vom Optimierungspotenzial gesprochen, aber nichts konkretisiert hat. Es kann nicht sein, dass wir uns im Plenum wegen einzelner Budgetposten von 10 000, 20 000 oder 30 000 Franken die Köpfe einschlagen und am Ende kaum noch wissen, worüber wir abstimmen. Ich bitte Sie, meiner Planungserklärung zuzustimmen. Im Unterschied zu Thomas Knutti bin ich der Meinung, dass wir gut qualifiziertes Kantonspersonal brauchen und diesem auch ordentliche Löhne zahlen sollen. Diese Leute sind dann in der Lage, diese Effizienzsteigerung hinzubekommen.

Präsidentin. Ich gebe nun dem Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Was den Punkt 3.f betrifft, hat sich die FiKo lediglich zur Planungserklärung der SVP eine Meinung bilden können, denn diese lag als einzige vor. Die Planungserklärungen von Grossrat Brönnimann trafen erst nach Abschluss unserer Beratungen ein. Die FiKo lehnt die Planungserklärung 1 mit 3 zu 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Weshalb hat es so viele Enthaltungen gegeben? Das Problem bestand in der Definition, worum es geht. Zuerst war von Kaderstufen die Rede, danach wurden «höhere Gehaltsklassen» genannt. Auch dieser Begriff war für die Mehrheit der FiKo-Mitglieder zu schwammig. Deshalb erhielt diese Planungserklärung von der FiKo keine Unterstützung. Zu den Planungserklärungen 2 und 3 kann ich seitens der FiKo nichts sagen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern angelangt. Zuerst hat Grossrat Wyrsh für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Dieses Mal reichen zwei Sätze nicht aus. Am Anfang lag uns eine einzige Planungserklärung vor. Inzwischen ist eine zweite und eine dritte dazugekommen. Es kommt mir ein wenig vor wie auf einem Jahrmarkt. Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV) kann ich Ihnen sagen, dass das Personal unter Druck steht. Es gibt diverse Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen. Es trifft nicht zu, dass der Kanton alle Angestellten behält und durchfüttert oder dass alle darauf warten, dass es Freitagabend wird. In der Kantonsverwaltung wird gearbeitet, und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen unter Druck. Dass der Kanton handelt, hat man beispielsweise beim Jugendheim Prêles gesehen, wo wir 78 Vollzeitstellen abgebaut haben. Wir haben diese Stellen abgeschafft und nicht verlagert. Ich frage mich, ob alle genau wissen, wieviel 1 oder 3 Prozent des Kantonspersonals sind. Wer sich dafür interessiert, kann dies im HR-Reporting 2017 der FIN nachsehen. In dessen Anhang 4 sind alle Stellen genau

beschrieben sind. Die 12 203 Vollzeitstellen des Kantons werden in diesem Papier aufgeführt. Wenn Sie auf die Schnelle 1 Prozent aus dem VA 2018 herausbrechen wollen, dann sind dies 122 Stellen. 3 Prozent wären 366 Stellen. So viele Leute werden in nächster Zeit nicht pensioniert oder kündigen. Schauen wir die einzelnen Abteilungen an: 2570 Vollzeitstellen gehören zur Polizei. 3 Prozent davon wären 75 Stellen. Beim Strassenverkehrsamt wären es deren 10, obwohl dieses jedes Jahr mehr Fahrzeuge prüfen muss. Wenngleich man mittels der Informatik versucht, die Abläufe zu vereinfachen, liegen 10 Stellen nicht drin. Bei der Arbeitslosenkasse müssten 14 Stellen gestrichen werden. All diese Planungserklärungen sind nicht umsetzbar und nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir fühlen uns schon fast wie auf einem arabischen Bazar. Wir haben noch eine Motion Kipfer, die 10 Prozent verlangt, die Planungserklärung Knutti will 3 Prozent, und die Planungserklärungen Brönnimann fordern 1 Prozent beziehungsweise 3 Prozent. Vielleicht bietet noch jemand mehr. Kommen wir nun zur Sache. Zuerst zur Planungserklärung Knutti: «Höhere Gehaltsklassen» ist ein unbestimmter Begriff. Trotzdem empfindet die BDP Sympathien für den Vorschlag, dies zu überprüfen und allenfalls um diese Stellen zu reduzieren. Gleichzeitig muss ich Thomas Knutti darauf hinweisen, dass die Grundbuchverwalter und Regierungsstatthalter auch einer höheren Gehaltsklasse angehören. Sie wären somit ebenfalls betroffen.

Zu den Planungserklärungen Brönnimann: Heute ist der 28. November. Grossrat Brönnimann verlangt, dass im VA 2018, also innerhalb eines Monats, der Stellenetat der Zentralverwaltung um 1 Prozent reduziert werden soll. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dies ist eine unmögliche Forderung, die wir so nicht überweisen dürfen. Das wäre ein unüberlegtes Vorgehen, und so politisieren wir nicht! Mit der zweiten Planungserklärung verlangt Grossrat Brönnimann ebenfalls Einsparungen bei der Zentralverwaltung. Es ist jedoch nicht klar definiert, was alles zur Zentralverwaltung gehört. Deshalb lehnen wir auch diese Planungserklärung ab. Der Planungserklärung 1 von Thomas Knutti und anderen stimmen wir mehrheitlich zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion lehnt alle drei Planungserklärungen ab. Weshalb dies? Der Antrag Knutti will bei den höheren Gehaltsklassen eine Lohnsenkung von 3 Prozent erwirken. Die Lohnstruktur des Kantons Bern ist in einem Gesetz geregelt. Darin ist klar zugeteilt, welche Gehaltsklasse welcher Funktion entspricht. Was ist nun genau unter einer höheren Gehaltsklasse zu verstehen? Ein Gruppenleiter bei der Polizei gehört in diese Kategorie, ebenso wie ein Regierungsstatthalter. Einfach eine Lohnsenkung zu verfügen, ohne genau zu wissen, wen es betrifft, ist für uns aus personalpolitischer Sicht nicht denkbar. Man kann zwischen den Zeilen lesen, dass man gewisse Leistungen gegenfinanzieren will, die man vielleicht aus dem Sparpaket herausbrechen möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es denn sinnvoll, unserem Kantonspersonal, welches bereits unter Druck steht, solche Pauschalvorgaben zu machen? Es wurden während den letzten Jahren nicht mehr Leute eingestellt, sondern einfach mehr Leistungen erbracht. Eine solche Vorgabe kommt für die grüne Fraktion nicht in Frage. Es kommt mir so vor, als würde man den einen Steuergeschenke machen und gleichzeitig vom Kader der Kantonsverwaltung ein Sparopfer verlangen. Ich denke, dies ist nicht der richtige Weg, um motiviertes Personal zu behalten.

Zu den Planungserklärungen Brönnimann, glp: Auch hier sind wir etwas irritiert darüber, mit welcher Nonchalance man in den Stellenplan eingreifen will. Von Kollege Etter wurde erwähnt, dass man mit diesem Vorstoss zwischen Ende November und Anfang Januar Stellen abbauen müsste. Das heisst, man müsste Leute entlassen, anders kann man es nicht sagen. Die Verwaltung müsste bis Ende Jahr Kündigungen aussprechen, denn über die natürliche Fluktuation wäre dieser Abbau nicht möglich. Ein solches Weihnachtsgeschenk wollen wir dem Kantonspersonal nicht zumuten! Es ist auch nicht verantwortbar.

Dasselbe gilt für die Kürzung um 3 Prozent über die nächsten Jahre. «Zentralverwaltung» ist kein klarer Begriff. Man kann die Lehrpersonen schon einmal ausklammern. Wo sind die meisten Stellen in der Verwaltung angesiedelt, wenn wir das Lehrpersonal ausklammern? – Bei der Polizei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Polizei ist nach den Lehrpersonen die grösste Gruppe innerhalb des Kantonspersonals. Vielleicht will Kollege Brönnimann, dass man bei der Polizei kürzt. Wir konnten in den letzten Jahren mehrmals feststellen, dass die Polizei personell unterdotiert ist. Wir können dort sicher nicht das Personal reduzieren. Wer immer wieder sagt, man solle das Personal reduzieren, soll einmal vorschlagen, wo dies genau geschehen soll. Bei der Polizei und bei der Bildung geht es nicht. Die Grünen lehnen deshalb alle drei Anträge vehement ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir haben drei Planungserklärungen vorliegend. Die Planungserklärungen 1 und 3 betreffen den Zeithorizont 2019–2021. Die beiden schliessen sich gegenseitig aus, doch sie meinen eigentlich dasselbe. Soviel vorweg: Wir sind der Meinung, dass die Planungserklärung 3 von Grossrat Brönnimann expliziter und klarer formuliert ist. Wir würden diese dementsprechend unterstützen.

Dann gibt es noch die Planungserklärung 2, die das nächste Jahr betrifft. Wie Grossrat Brönnimann gesagt hat, ist diese Planungserklärung eigentlich schon erfüllt. Weshalb dies? Im Gegensatz zu den Ausführungen von Grossrat Wyrsh betrifft diese Planungserklärung die Stellen in der Zentralverwaltung und nicht den gesamten Personalbestand, das heisst die Lehrerschaft und die Polizisten sind nicht inbegriffen. Es betrifft nur die zentralen Verwaltungsstellen. Wie Grossrat Brönnimann gesagt hat, haben die ERZ und die GEF ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben sie so gut gemacht, dass die anderen Direktionen gar nichts mehr tun müssen, um einen Abbau von 1 Stellenprozent zu ermöglichen. Man sieht: Wenn der Wille da ist, kann man durchaus um 1 Prozent kürzen.

Zu Natalie Imboden: Es geht nicht darum, 3 Prozent der Belegschaft zu entlassen oder auf die Fluktuation zu hoffen. Es geht darum, dass die Gesamtbelegschaft 3 beziehungsweise 1 Prozent weniger arbeitet. Dazu gibt es praktische Lösungen, die ich aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung kenne. Es kommt vor, dass zum Beispiel ein Grosskonzern seinen Mitarbeitenden sagt, er möchte Personalkosten sparen. Er fragt dann einzelne Mitarbeiter, ob es möglich sei, im nächsten Jahr eine Woche unbezahlten Urlaub zu nehmen. Das ergibt bereits um 2 Prozent tiefere Personalkosten. Es gibt durchaus moderne Möglichkeiten, diese Stellenprozente einzusparen. Man kann auch Leute dazu animieren, Teilzeit zu arbeiten, oder man kann im Sinne des E-Governments neue Arbeitsformen einführen. Wir sind somit flexibel. Lösen wir uns von der Idee, dass eine Reduktion des Stellenetats bedeutet, Leute zu entlassen oder Stellen nicht mehr zu besetzen. Beim Streichen soll vielmehr der Effizienzgedanke im Vordergrund stehen. In diese Richtung muss es im Kanton Bern gehen. Hoffentlich wird es das auch.

Ich fasse zusammen: Wir nehmen die Planungserklärung 3 an. Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab. Wir haben zwar gewisse Sympathien dafür, denken aber, dass die Planungserklärung 3 spezifischer und klarer ist. Die Planungserklärung 2 werden wir selbstverständlich auch annehmen, weil sie faktisch bereits umgesetzt ist.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Diese Planungserklärungen sind aus unserer Sicht Hüftschüsse. Aus diesem Grund werden wir sie ablehnen. Erstens wissen wir nicht, was Herr Knutti genau unter Kader versteht. Das kann zum Beispiel ein Gruppenleiter bei der Polizei sein, aber auch eine Abteilungsleiterin oder das Direktionssekretariat. Es wäre schwierig, überall dort 3 Prozent zu sparen. Zweitens wissen wir nicht, wie Herr Knutti auf 3 Prozent kommt, und Herr Brönnimann auf 1 Prozent. Wir vermuten, dass die beiden Herren einfach den Daumen in die Luft gehalten haben, als sie die Planungserklärungen formulierten. Die EVP lehnt es zudem ab, linear beim Personal beziehungsweise über den Stellenplan zu sparen. Eigentlich sollte es um die Frage gehen, welche Aufgaben durch die einzelnen Stellenprofile wahrgenommen werden und auf welche Aufgaben man verzichten kann. Welche Aufgaben kann man digitalisieren oder vereinfachen? Das wären ungefähr die Fragen, die man beim Personal stellen müsste. Wenn man diese Fragen nicht mehr stellt, kann man genauso gut auf das New Public Management verzichten. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärungen ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP die drei Planungserklärungen annimmt. Es sieht so aus, als ob sich in der Debatte über das EP neue bürgerliche Allianzen bilden. Wir können der glp ein weiteres Mal zustimmen. Der Antragsteller Knutti wird sich nachher selber noch zu seiner Planungserklärung äussern. Wenn diese so stehen bleibt, werden wir diese selbstverständlich unterstützen.

Zu Planungserklärung 2: Es steht nirgendwo geschrieben, man müsse 1 Prozent der Mitarbeiter entlassen. Ich lese dies jedenfalls nicht so. Es steht «bezogen auf den Stellenplan». Das bedeutet, dass wir eine natürliche Fluktuation haben sowie offene Stellen. Ich sage es immer wieder: Wenn man in der Privatwirtschaft sagen würde, es sei für ein Unternehmen nicht möglich, innerhalb eines Jahres 1 Prozent der Stellen in diesem Sinn zu reduzieren, dann erzeugte dies nur Spott und Hohn. Ich war selber von einer solchen Situation betroffen. Als der Frankenschock beziehungsweise die Euro-Schwäche kam, musste man innerhalb einer Woche Massnahmen in einem ganz anderen Ausmass treffen. Die Privatwirtschaft kann sich jeweils nicht irgendwo Hilfe holen, sondern sie muss

entsprechend reagieren. Deshalb nehmen wir alle drei Planungserklärungen an.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU finden die ersten beiden Planungserklärungen eher besser. Bei der Umsetzung der ersten Planungserklärung würde man auch ein paar «Hauptlinge» entlassen und nicht nur «gewöhnliche Indianer», wie es teilweise im Forstwesen geschieht. Wir werden je nach Abstimmung allen Planungserklärungen zustimmen. Die Planungserklärung 2 ist im Prinzip schon erfüllt. Die Planungserklärungen gehen alle in die richtige Richtung.

Präsidentin. Bevor wir zu den Einzelsprechern kommen, begrüsse ich auf der Tribüne die Junge FDP. Wir werden die Gelegenheit haben, mit diesen Gästen im Rahmen des Stehlunchs zu sprechen, den sie mit uns einnehmen werden. Damit es klar ist: Die Mutterpartei, die FDP, übernimmt die Kosten für dieses Essen. Es soll niemand denken, dass sie sich auf unsere Kosten die Bäume vollschlagen. Aber vorher debattieren wir noch ein paar Minuten weiter. Seien Sie herzlich willkommen bei uns! (*Applaus*) Als erster Einzelsprecher steht Grossrat Wüthrich auf der Liste.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Als Präsident des bernischen Polizeibeamtenverbandes erlaube ich mir, kurz Stellung zu nehmen. Die Diskussion, die wir hier führen, ist gefährlich. Wir haben vorhin über die Digitalisierung gesprochen. Diese macht bei der Polizei eher zusätzliche Stellen nötig. Das Phänomen Cybercrime führt dazu, dass die Polizei zusätzliche Aufgaben hat und zusätzliche Kompetenzen benötigt. Entsprechend müssen wir Leute anstellen können. Wir haben generell das Problem, dass es zu wenige Leute bei der Kantonspolizei hat. Wir sind am Anschlag, was man auch an den Überstundensaldi sieht. Es scheint uns sehr gefährlich, nun auf den VA und den AFP 2019–2021 einwirken zu wollen. Sie werden bei der Kantonspolizei die Möglichkeit haben, aufgrund von Fakten zu entscheiden, wie sich der Bestand weiterentwickeln soll. Sie haben der Geschäftsplanung entnehmen können, dass ein Bericht des Regierungsrats zum Bestand der Kantonspolizei Bern folgen wird. Aufgrund dieser Darstellungen der Situation bei der Polizei können Sie dann mittels Planungserklärungen bestimmen, wie der Bestand aussehen soll. Es ist hingegen etwas gefährlich, im Sinn einer Hauruck-Übung solche Planungserklärungen zu erlassen. Ich bitte Sie deshalb, die drei Vorschläge abzulehnen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Der Kollege Alberucci hat das Stichwort Effizienzsteigerung genannt. Ich erläutere Ihnen nun anhand eines Beispiels, weswegen ich alle drei Planungserklärungen unterstütze: Unsere Finanzdirektorin kommt aus der Gemeinde Seedorf. In Seedorf hat es einen Bach, in diesem leben Biber. Ich bin Präsident des Gemeindeverbands Lyssbach. Wir haben den Auftrag, für den Unterhalt des Bachs zu sorgen. Der Biber ist durch Bundesrecht geschützt. Wenn wir nun einen Biberschaden haben, müssen wir den Wildhüter beiziehen. Ohne Wildhüter können wir nichts tun. Wenn der Biber auf der Strasse ein Loch gräbt, können wir dieses Loch flicken. Wenn er jedoch an einer Böschung einen Schaden verursacht, braucht es zusätzlich den Fischereiaufseher des Kantons, der sagt, was man tun kann. Weil es um Geld geht und weil es von Bund und Kanton Beiträge gibt, um diese Biberschäden zu beheben, wird ein Ingenieur hinzugezogen. Das sind drei Personen, die Kaderfunktionen innehaben: Der Wasserbauingenieur des Obergerienkreises, der der BVE unterstellt ist, sowie der Fischereiaufseher des Kantons und der Wildhüter, die beide der VOL unterstehen. Diese drei Personen verlangen von uns ein Konzept, um ein Biberloch zu flicken. Der Kanton gibt kein Geld, wenn kein Konzept vorliegt. Der Kanton will wissen, wie gross das Loch ist, wie wir es flicken und was der Schaden kostet und so weiter. Am Ende gibt es dann eine Abrechnung. Das verursacht beim Ingenieurbüro, das wir beauftragen, grosse Kosten.

Werte Anwesende, wenn wir schon hier eine ganze Woche übers Sparen sprechen, können wir die Effizienz, die Kollege Alberucci angesprochen hat, anstreben und gewisse Dinge überprüfen. Tun wir das nicht, sind wir hier am falschen Ort und vertreten auch den Kanton nicht. Ich sage nicht, man solle genau soundso viele Prozente einsparen. Aber man soll zumindest überall die Arbeitsabläufe überprüfen und die Leerläufe eliminieren. Danach können die Direktionen ehrlich sagen, wieviel Personal sie noch brauchen. Unterstützen Sie alle drei Planungserklärungen!

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich fasse mich kurz: Die erste Planungserklärung lehnen wir ab: Es ist nicht klar definiert, was man unter höheren Gehaltsklassen versteht. Wenn man Personal reduziert, muss man dies gezielt tun und nicht einfach einen Teil desselben in den Fokus rücken. Die zweite Planungserklärung betrifft das Budget. Wenn ich den Unternehmern, die Mitglieder des

Handels- und Industrievereins (HIV) sind, sagen würde, dass ich dies abgelehnt hätte, würden sie mich für verrückt halten. Aufgrund der Frankenstärke standen die Mitglieder unter grossem Druck. Wenn sie nur um 1 Prozent hätten reduzieren müssen, würden sie Gott dafür danken. Ich denke, dass auch die Journalisten auf der Medientribüne schon ganz anderes erlebt haben. Eine solche Reduktion sollte auch im Rahmen des Budgetvollzugs möglich sein, zumal es auch eine gewisse Fluktuation gibt und wahrscheinlich nicht einmal alle Planstellen besetzt sind.

Zur dritten Planungserklärung: Dieser können wir ebenfalls zustimmen. Es ist eine langfristige Zielsetzung, und Sie wissen ja, was Planungserklärungen bedeuten: Die Regierung kann mit einer guten Begründung notfalls auch davon abweichen.

Präsidentin. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich noch etwas zum weiteren Vorgehen sagen. Wir fahren nach der Pause so weiter und werden wohl rasch zur Abstimmung gelangen. Danach fahren wir weiter bis zu 4.a Abstimmungen und Wahlen. Weil der Volkswirtschaftsdirektor anderweitig beschäftigt ist, haben wir vereinbart, anschliessend den Punkt 6 betreffend die GEF zu behandeln. Morgen werden wir wissen, ob der Volkswirtschaftsdirektor da ist, damit wir mit seinen Punkten weiterfahren können. Wie ich schon erwähnt habe, müssen wir während dieser Session flexibel bleiben. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Tanja Fortunato (d)